

Gesamtrevision der Ortsplanung



OP Gesamtrevision, Niedergösgen

Beilage zum Raumplanungsbericht mit Grundlagenanalyse und diversen
Auswertungen

3. Juli 2020

Stand für die öffentliche Auflage

Impressum

Auftrag	Gesamtrevision der Ortsplanung, Niedergösgen
Auftraggeberin	Gemeinderat Niedergösgen Gemeindehaus Schlosshof, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn, 032 622 42 44
Projektbearbeitung	Barbara Wittmer, dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH / FSU barbara.wittmer@planteam.ch Martin Eggenberger, Dipl. Architekt / Raumplaner ETH SIA REG A, Erwachsenenbildner SVEB, martin.eggenberger@planteam.ch Isabella Vögtli, Raumplanungszeichnerin EFZ, isabella.voegtli@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999
Dateiname	ngö_RPB_BEILAGE_öA_200709

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	6
1.1	Gründe für die Überarbeitung der Ortsplanung	6
2.	Übergeordnete Planungen und Grundlagen	7
2.1	Eidgenössische Inventare	7
2.1.1	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)	8
2.1.2	Historische Verkehrswege der Schweiz	9
2.2	Planungsinstrumente Kanton Solothurn	10
2.2.1	Raumkonzept Kanton Solothurn	10
2.2.2	Kantonaler Richtplan 2017	11
2.2.3	Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Grobe Einschätzung Bauzonenbedarf der Gemeinden	14
2.3	Planungsinstrumente Gemeinde Niedergösgen	16
2.3.1	Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen	16
2.4	Räumliches Leitbild Niedergösgen	18
2.4.1	Verfahren räumliches Leitbild	19
2.4.2	Wichtigste Inhalte räumliches Leitbild	19
2.5	Naturinventar und -konzepte der Gemeinde Niedergösgen	20
2.5.1	Kurzzusammenfassung Naturkonzept	22
2.6	Kantonale Grundlagen betreffend Natur, Landschaft und Gewässer	23
2.6.1	Landschaft und Geologie	24
2.6.2	Wildtierkorridor	25
2.6.3	Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	26
2.6.4	Gewässer	26
2.6.5	Naturgefahren – Gefahrenkarte Wasser	28
2.6.6	Belastete Standorte	29
2.6.7	Bodenbelastungs-Verdachtsflächen	30
2.6.8	Störfallrisiken und Anlagesicherheit	30
2.7	Regionale Grundlagen	32
2.7.1	Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation: Zukunftsbild und Massnahmen	32
2.7.2	Agglomerationsprogramm "AareLand" 3. Generation: Massnahmen	33
2.7.3	Regionalentwicklungskonzept (REK) Niederamt	34

3.	Überlegungen zur Entwicklung der Bevölkerung	36
3.1	Herleitung der EinwohnerInnen in den drei Gebieten mit rechtsgültigen Gestaltungsplänen	37
3.2	Weitere Gebiete mit Entwicklungsabsichten	37
3.3	Herleitung der Bevölkerung inkl. den 3 GP-Gebieten sowie weiteren Entwicklungsgebiete bis 2025	38
3.4	Herleitung der Bevölkerung bis 2042	38
3.4.1	Begründung für die Herleitung der Bevölkerung für das Jahr 2042	38
3.4.2	Vergleich der Wachstumsprognosen in ähnlichen Gemeinden	39
3.4.3	Hochrechnung der Bevölkerung im Jahr 2042	41
3.5	Entwicklung der Altersstruktur	42
3.6	Erwerbstätigkeit	42
4.	Natur und Landschaft	44
4.1	Wald	45
5.	Verkehr	46
5.1	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	46
5.2	Langsamverkehr	46
5.3	Motorisierter Individualverkehr	47
5.4	Kombinierte Mobilität	47
5.5	Übergeordnete Verkehrsplanung	47
6.	Anhang 1: Erhaltungs- und Ortsbildschutzzonen 1 und 2 sowie Kulturobjekte	48
6.1	Änderungen Zentrum	48
6.2	Änderungen Hauptstrasse zwischen Aarebrücke und Abzweigung Erlinsbacherstrasse	49
6.3	Änderungen Gebiet Rosengasse	50
6.4	Änderung Erlinsbacherstrasse	51
6.5	Änderungen Gebiete Römerstrasse und Schlossackerstrasse	52
6.6	Änderungen Oltnerstrasse / Hauptstrasse bis Zentrum	53
6.7	Änderungen Gebiet Quartierstrasse	55
6.8	Änderungen Gebiet Mühledorf	56
6.9	Änderungen an einzelnen Bauten	57
7.	Anhang 2: Umgang mit dem ISOS	58
7.1.1	Das Inventar	58

7.1.2 Berücksichtigung des ISOS in der Nutzungsplanung: Grundsatz	59
7.1.3 Überprüfung Einzelelemente	60
7.1.4 Überprüfung Baugruppen	61
7.1.5 Überprüfung Gebiete	63
7.1.6 Überprüfung Umgebungszonen	65

1. Ausgangslage

1.1 Gründe für die Überarbeitung der Ortsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung wurde vom Regierungsrat am 24. März 1992 mit RRB Nr. 1020 und am 20. Februar 1995 mit RRB Nr. 593 genehmigt. Seither erfolgten einige projektbezogene Umzonungen. Weiter wurden etliche Gestaltungspläne erlassen, von denen sich einige als nicht umsetzbar erwiesen.

Die Gemeinde entschied aus verschiedenen Gründen, die Ortsplanung gesamthaft zu überarbeiten und an die aktuellen Verhältnisse anzupassen:

- Die Ortsplanung ist mittlerweile mehr als zwanzig Jahre alt. Die Zonierung entspricht teilweise nicht mehr den Quartierstrukturen und den Ansprüchen der Bevölkerung an die Baumasse.
- Es gibt mehrere veraltete, zum geltenden Recht in Widerspruch stehende oder seit langer Zeit nicht umgesetzte Gestaltungspläne.
- Konflikte mit Zonenvorschriften, die im Bereich der Kernzone und der Ortsbildschutzzone eine Gestaltung nach dem Bestand verlangen und zu einer historisierenden Architektur verleiten.
- Die Nutzungsplanung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und den übergeordneten Grundlagen.
- Gemäss übergeordneter Gesetzgebung ist die Nutzungsplanung etwa alle zehn Jahre zu überprüfen.

Für eine möglichst langfristige Ausrichtung der Ortsplanung erarbeitete die Gemeinde das räumliche Leitbild (von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2015 verabschiedet). Dieses behördenverbindliche strategische Leitbild dient nicht nur als Grundlage für die zu überarbeitende Ortsplanung, sondern ist auch als langfristige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat bei allen raumrelevanten Aspekten vorgesehen.

2. Übergeordnete Planungen und Grundlagen

2.1 Eidgenössische Inventare

Es gibt fünf Bundesinventare:

- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung – Wanderobjekte und ortsfeste Objekte
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (WZV)

In Niedergösgen gibt es keine Objekte dieser Inventare:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung – Wanderobjekte und ortsfeste Objekte
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (WZV)

2.1.1 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

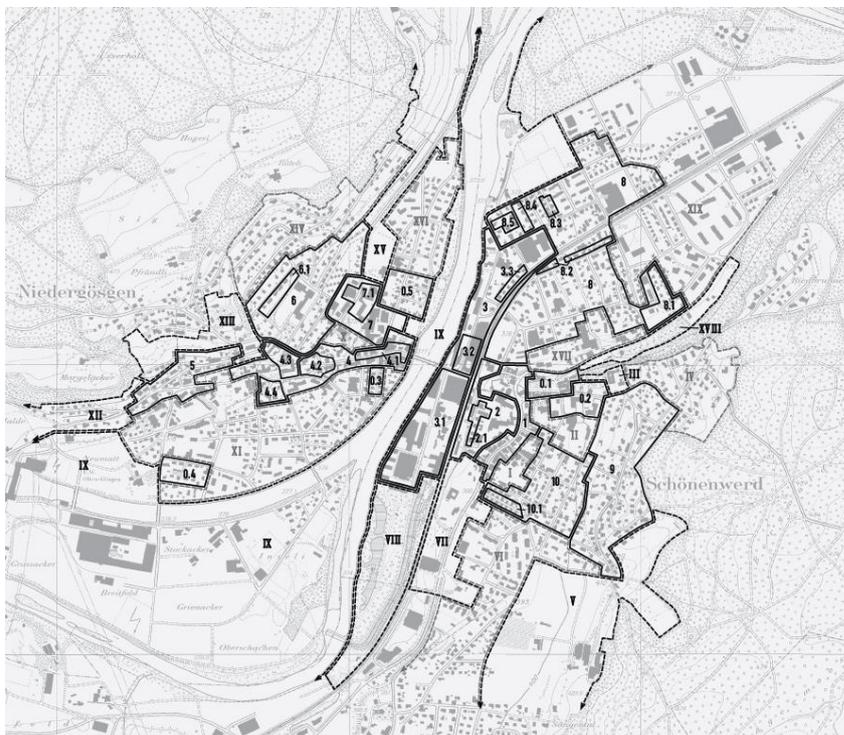


Abbildung 1: Übersicht über den Schutzplan gemäss ISOS

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz stützt sich auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz. Es beurteilt Ortsbilder nach einem schweizweiten Massstab. Niedergösgen ist ein Ortsbild von insgesamt fast 1'300 schweizweit.

Die Gemeinden Schönenwerd und Niedergösgen werden als Ortsbild von nationaler Bedeutung (verstädtertes Dorf) aufgeführt (siehe auch kantonaler Richtplan S-2.1).

Das Ortsbild von Niedergösgen wird durch die gestaffelte Anlage von Kirche und ehemaliger Burg auf dem Schlosshügel geprägt. Dieses bildet das topographische Pendant zum gegenüberliegenden Stiftsbezirk auf dem Bühl in Schönenwerd. Das darunterliegende Ensemble aus Wohn-/Geschäftshäusern um die zentrale Verzweigung sowie deren Fortsetzung als Brückenkopf in Richtung Schönenwerd, sind ebenfalls charakterbildend für Niedergösgen. Gemeinsam mit Schönenwerd bilden diese ein Ortsbild von nationaler Bedeutung.

Erwähnenswert sind ausserdem die sechs stattlichen, zweigeschossigen Doppelwohnhäuser, den sogenannten Direktorenhäusern im Südosten von Niedergösgen und die einzige Produktionsstätte des Bally-Imperiums linksufrig der Aare.

Die Baugruppen werden dem Erhaltungsziel A "Erhalten der Substanz" zugeschrieben; dies bedeutet, dass alle Bauten, Anlagenteile und Freiräume integral zu erhalten sind und störende Eingriffe zu beseitigen sind. Desweiteren gibt es diverse weitere Baugruppen, Einzelelemente, Gebiete sowie Umgebungszonen, welche den Erhaltungszielen B, C bzw. b zugeordnet werden. Eine detaillierte Analyse, inwiefern durch die vorliegende Ortsplanungsrevision diese Erhaltungsziele tangiert werden, ist im Anhang 2 ersichtlich. Das ISOS soll so weit als möglich beachtet werden, um so das einzigartige Ortsbild sowie die Umgebung von Niedergösgen zu erhalten.

2.1.2 Historische Verkehrswege der Schweiz

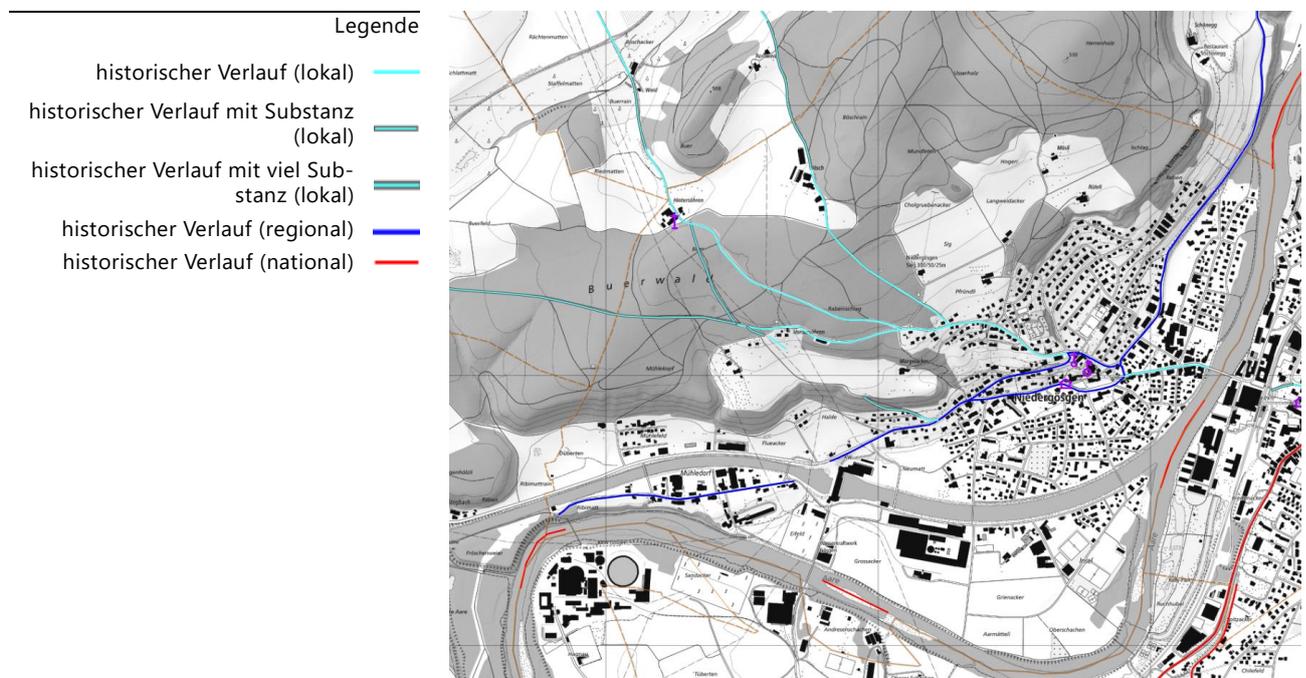


Abbildung 2: Auszug aus dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) enthält Informationen zum Verlauf der historischen Verkehrswege, ihrer Geschichte, ihrem Zustand und ihrer Bedeutung gemäss eidgenössischem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Nebst den Objekten von nationaler Bedeutung (rot dargestellt in der obigen Abbildung), welche im Bundesinventar (Objekte mit sichtbarer historischer Substanz) und als Zusatzinformation (Objekte mit keiner oder nur geringer baulicher Substanz) verzeichnet sind, umfasst das IVS auch die Objekte von regionaler (dunkelblau dargestellt) und lokaler Bedeutung (hellblau dargestellt).

Verkehrsweg von nationaler Bedeutung:

- SO 20 Aare

Verkehrsweg von regionaler Bedeutung:

- SO 681 (Olten -) Trimbach - Niedererlinsbach (- Aarau)

Verkehrsweg von lokaler Bedeutung:

- SO 703 Niedergösgen - Schönenwerd
- SO 711 Lostorf Niedergösgen
- SO 712 Stüsslingen – Niedergösgen

2.2 Planungsinstrumente Kanton Solothurn

2.2.1 Raumkonzept Kanton Solothurn

Die Grundlage des kantonalen Richtplans bildet das Raumkonzept Kanton Solothurn (Massnahmenblatt B-3.3. Grundsätze ¹). Es beinhaltet folgende drei Leitsätze:

- **Leitsatz 1: Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin.** Dies bedeutet, dass er mit den Ressourcen haushälterisch umgeht, die natürlichen Grundlagen schont und sozialverträgliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklungen verfolgt.
- **Leitsatz 2: Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern.** Die Vielfaltigkeit aufgrund seiner verschiedenen Regionen soll erhalten bleiben.
- **Leitsatz 3: Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach aussen.** Der Kanton anerkennt die ständig zunehmende Verflechtung der Räume. Er handelt aktiv in den entsprechenden funktionalen Räumen.

Vor allem der Leitsatz 1 betrifft auch die Gemeinden, da sie die Planungshoheit über die kommunale Nutzungsplanung haben. Sie müssen den haushälterischen Umgang mit dem Boden gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz sowie dem Raumkonzept Kanton Solothurn umsetzen.

1. <https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf>

2.2.2 Kantonaler Richtplan 2017

Von diesen Leitsätzen gemäss Raumkonzept Kanton Solothurn werden die sechs Grundsätze für die künftige Raumentwicklung formuliert:

- Grundsatz 1: Ausdehnung des Siedlungsgebiets vermeiden: "Die raumplanerischen Instrumente sind konsequent umzusetzen in Richtung einer verstärkten Siedlungskonzentration, einer Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten und nach innen sowie einer Begrenzung der Siedlungen an deren Rändern. Bestehende Qualitäten in Städtebau, Umwelt und Landschaft sollen erhalten und verbessert werden. Offene Landschaften und Räume mit hohem Identitätswert sind zu schonen. Die künftige Entwicklung soll im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden."

Dieser Leitsatz bildet die Grundlage für die kommunalen Nutzungsplanungen: Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Gemeinden keine Einzonungen mehr vornehmen dürfen, jedoch die Siedlungsreserven durch verschiedene Massnahmen aktivieren müssen.

- Grundsatz 2: Zentren und Agglomerationen stärken.
- Grundsatz 3: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten.
- Grundsatz 4: Natürliche Reserven schonen
- Grundsatz 5: Verkehr verträglich gestalten
- Grundsatz 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten

Daraus abgeleitet werden können die Handlungsstrategien für den Kanton und die Gemeinden:

- Handlungsstrategie 1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- Handlungsstrategie 2: Siedlungsqualität erhöhen
- Handlungsstrategie 3: Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen
- Handlungsstrategie 4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- Handlungsstrategie 5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- Handlungsstrategie 6: Kulturland erhalten
- Handlungsstrategie 7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- Handlungsstrategie 8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- Handlungsstrategie 9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern

■ Handlungsstrategie 10: Funktionale Teilräume stärken

Vor allem die beiden ersten Handlungsstrategien sind für die Gemeinde Niedergösgen von Bedeutung, sie werden deshalb vollständig ausgeführt:

HS1 Siedlungsentwicklung nach innen lenken:

Die Bauzonenreserven im Kantonsgebiet sind nach wie vor bedeutend, liegen jedoch teilweise am falschen Ort (z.B. schlechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr). Darüber hinaus bestehen ungenutzte Potenziale zur inneren Verdichtung in bestehenden Bauzonen. Um das Siedlungsgebiet nicht weiter auszudehnen, will der Kanton die Entwicklung nach innen lenken. Er hat dazu eine Siedlungsstrategie erarbeitet. Diese verfolgt folgende Ziele:

- a) Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern.
- b) Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern.
- c) Bauzonen bedarfsgerecht festlegen.
- d) Handlungsspielräume schaffen.

Die Siedlungsstrategie wird in der kantonalen Gesetzgebung (Planungsvorteile ausgleichen, Bauland verfügbar machen), im kantonalen Richtplan (mit Planungsgrundsätzen und Planungsaufträgen) und in den Ortsplanungen der Gemeinden umgesetzt. Sie bildet eine Grundlage für das Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen im Teil C des Richtplans.

HS2 Siedlungsqualität erhöhen

Der baulichen Gestaltung der Siedlungen sowie dem Schutz vor belastenden Immissionen ist verstärkt Rechnung zu tragen.

- a) Ortsbilder, insbesondere von nationaler und regionaler Bedeutung, erhalten bzw. aufwerten.
- b) Hoch frequentierte öffentliche Räume gestalterisch aufwerten.
- c) Wohngebiete vor Immissionen (v.a. Lärm- und Luftbelastung, nicht ionisierende Strahlung) schützen und Stadtklima verbessern.
- d) Natürliche Elemente im Siedlungsraum erhalten, aufwerten, schaffen und vernetzen. Attraktive Naherholungsgebiete und Freiräume erhalten bzw. schaffen.

Die Richtplankarte teilt das Siedlungsgebiet folgenden Nutzungen zu:

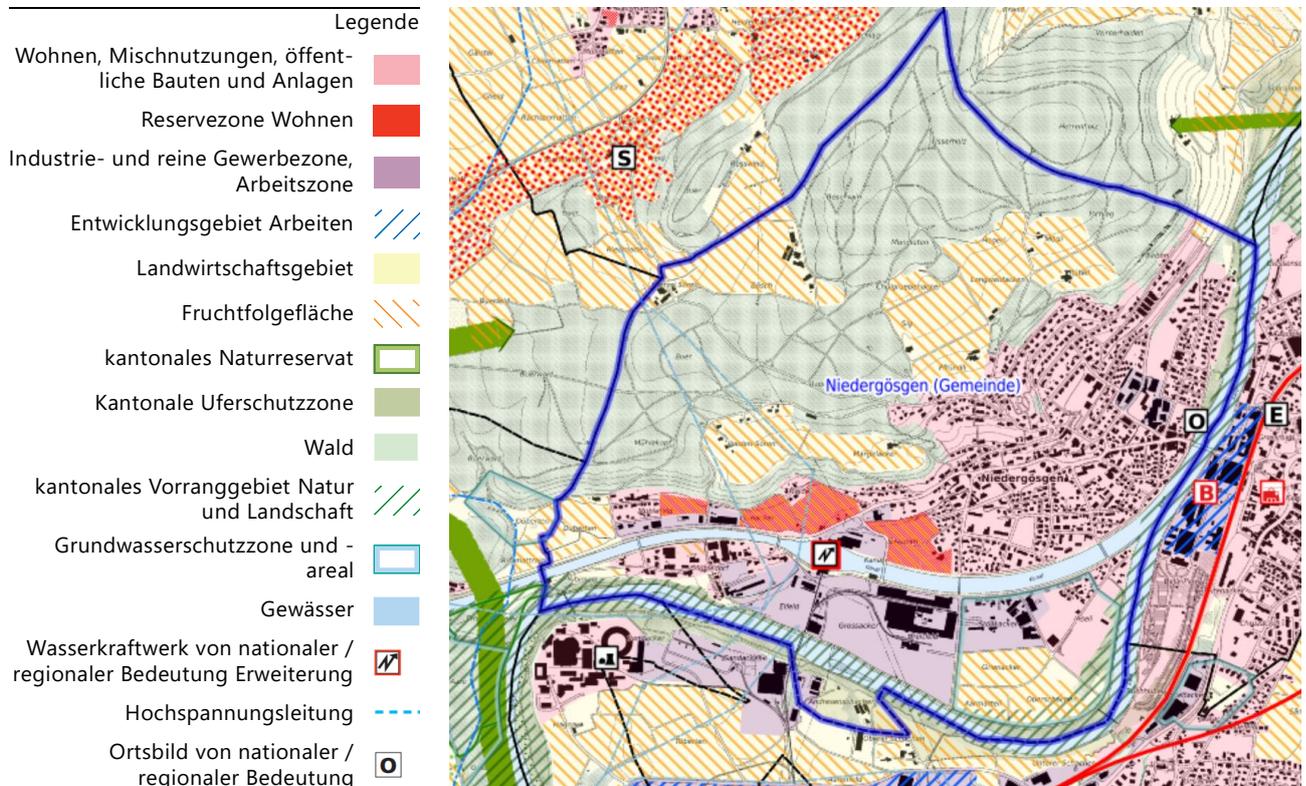


Abbildung 3: Auszug des kantonalen Richtplans

Niedergösgen liegt gemäss kantonalen Richtplan (Genehmigung Bundesrat am 24. Oktober 2018) im urbanen Handlungsraum: Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Er ist geprägt durch attraktive Zentrumsfunktionen, gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete und Wohnstandorte von hoher Qualität. Die Nutzungen sind stark durchmisch und die Erschliessung ist sehr gut, sowohl im öffentlichen Fern-, Regional- und Ortsverkehr als auch im motorisierten Individualverkehr sowie im Fuss- und Veloverkehr.

Der urbane Raum ist der eigentliche Wirtschaftsmotor des Kantons. Hier befinden sich die Entwicklungsgebiete Arbeiten. Ziel ist eine hohe Arbeitsplatzdichte und Wertschöpfung. Ein Entwicklungsgebiet Arbeiten ist verkehrstechnisch gut erschlossen (Strasse und Schiene) und in der Regel an das bestehende Siedlungsgebiet angegliedert. Mit einer möglichst direkten Anbindung an das übergeordnete Strassennetz sind lange Fahrten durch Wohngebiete zu vermeiden.

Die weitere Siedlungsentwicklung und verkehrsintensive Einrichtungen sind auf diesen Raum zu konzentrieren. Die Siedlungen sind urban und dicht zu gestalten. Um eine hohe Siedlungsqualität zu erreichen, sind die

Potenziale der Frei- und Grünräume innerhalb und ausserhalb der Siedlungen auszuschöpfen bzw. zu fördern.²

Gemäss Regionalentwicklungskonzept Niederamt befindet sich der Dorfkern in der Gebietskategorie "urbanes Leben südlich der Aare und in Niedergösgen", gemäss Zukunftsbild "AareLand" (Grundlage für das Agglomerationsprogramm 2. Generation) im Kernraum der Agglomeration.

Die Verkehrserschliessung ist gut. Angesichts der grundsätzlich guten Erreichbarkeit und der relativen Zentrumsnähe sind Siedlungsverdichtungen oder -erweiterungen nach innen anzustreben. Diese sind auf Standorte mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu lenken.

Der kantonale Richtplan macht konkrete Aussagen zu Niedergösgen (die Angaben in Klammern entsprechen dem jeweiligen Objektblatt aus dem Richtplan):

- Niedergösgen wird dem urbanen Handlungsraum zugeteilt, in welchem die Hauptentwicklung des Kantons stattfinden soll (B-3.5)
- Schönenwerd-Niedergösgen werden als Ortsbild von nationaler Bedeutung (verstädtertes Dorf) aufgeführt (S-2.1)
- Das Kraftwerk Gösgen soll einen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer "nachhaltige Wasserkraftnutzung" leisten. Hierfür ist die Neuanlage von naturnahen Flachgewässern vorgesehen (E-2.1)
- Die regionalen Entsorgungsanlage Niedergösgen (RENI) trägt zur Versorgung industrieller Betriebe mit Fernwärme bei (E-2.8). Ausserdem werden dort Klärschlamm, Abfälle der Papierfabrikation, Altholz usw. verbrannt (E-4.3 und E-4.6)

2.2.3 Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Grobe Einschätzung Bauzonenbedarf der Gemeinden

Gemäss Kapitel 4.2.3 der Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Allgemeiner Teil (Stand Juni 2015)³ haben die Gemeinden in ihren Ortsplanungen den Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre zu ermitteln. Als Grundlage dazu dienen das Raumkonzept Kanton Solothurn, der kantonale Richtplan sowie die nachfolgend noch präsentierte Siedlungsstrategie Teil B: Einschätzung der Bauzonengrösse der Gemeinden.

«Die Gemeinden sind mit der Ortsplanung insbesondere beauftragt:

- Überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (rückzuzonen);
- Baulücken verfügbar zu machen;

2. Richtplan Kanton Solothurn, B-3.5 Handlungsräume, <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/richtplanung/kantonaler-richtplan/>, download Juli 2019

3. Richtplan Kanton Solothurn, B-3.5 Handlungsräume, https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Siedlungsstrategie_def.pdf, download: 1. November 2017

- Grössere unbebaute Bauzonen auf Grösse und Lage zu überprüfen, allenfalls zu verlegen oder rückzuzonen;
- Reservezonen auf Grösse und Lage zu überprüfen. Nicht dem Bedarf entsprechende Reservezonen sind in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen;
- Gebiete für Nachverdichtung (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) zu bestimmen, Potenziale auszuweisen und entsprechende Massnahmen festzulegen;
- Mindestdichten gezielt vorzugeben, um damit den Medianwert der Dichte (Flächenbeanspruchung) insbesondere in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen zu erhöhen;
- Die Siedlungsqualität mit geeigneten Massnahmen sicher zu stellen.»

Mittels eines "Ampelsystems" wurden die Gemeinden hinsichtlich Dichte, Überbauungsgrad und Bauzonenbedarf beurteilt.

Die Gemeinde Niedergösgen wurde wie folgt beurteilt:

- Wohn- und Mischzonen: "Ein Anteil von unbebauten Wohn- und Mischzonen zwischen 10-20 %, Dichte besser als Medianwert, eher zu grosse Bauzonen "
- Arbeitszonen: "grosse unbebaute Arbeitszonen und eine mittlere Arbeitsplatzdichte"
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen: "grosse unbebaute öBA"

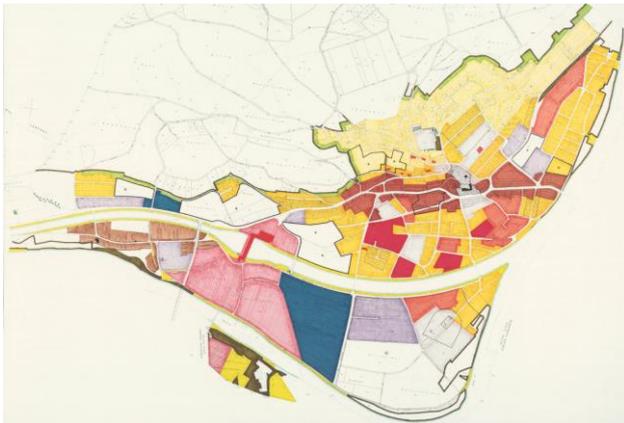
Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde Niedergösgen, laut der groben Analyse der Siedlungsstrategie Kanton Solothurn, eher zu grosse Bauzonen aufweist und deren Grösse zu reduzieren sei. Niedergösgen ist jedoch bei weitem nicht die einzige Gemeinde, welche so eingeschätzt wird.

Somit gilt es detailliert zu prüfen, inwiefern die Einschätzung aus der Siedlungsstrategie Kanton Solothurn mit der tatsächlichen aktuellen sowie zukünftig möglichen Entwicklung übereinstimmt und ob gegebenenfalls Umzonungen sowie weitere Massnahmen zur Förderung einer Inneren Verdichtung von Nöten sind.

2.3 Planungsinstrumente Gemeinde Niedergösgen

2.3.1 Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen

rechtsgültiger Zonenplan



rechtsgültiger Gesamtplan

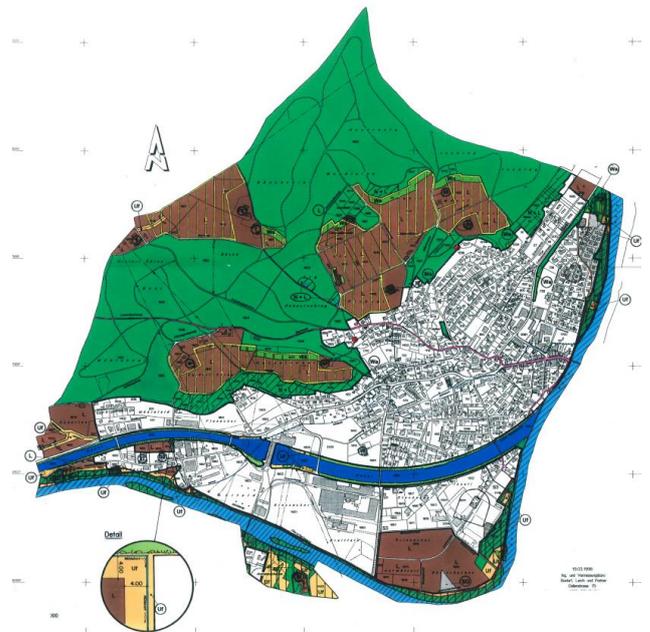


Abbildung 4: Rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Niedergösgen

Die letzte Gesamtrevision erfolgte anfangs der 1990er-Jahre. Sie wurde am 24. März 1992 mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1020 sowie am 20. Februar 1995 mit RRB Nr. 593 genehmigt.

Der Gesamtplan wurde anschliessend erarbeitet. Er wurde mit RRB Nr. 1202 am 12. Juni 2001 genehmigt.

Seither wurden etliche Teilrevisionen durchgeführt und Gestaltungspläne erlassen:

Gebiet	Bezeichnung	RRB Nr.	Datum
Alte Leistenfabrik, Erlinsbacherstrasse	Gestaltungsplan und Teilzonenplan "Alte Leistenfabrik"	1098	26.06.17
Inseli Äussere Kanalstrasse, Langackerstrasse	Kant. Gestaltungsplan mit SBV Model AG und Gestaltungsplan Model AG mit SBV inkl. Teil-GEP, Strassen- und Baulinienplan	2032	22.11.16
	Kant. Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit SBV und Rodungsgesuch, Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, Teilstrecke 6 - Balylschwelle	2357	17.12.13

Mühledorf Mühledorfstrasse	Änderung Bauzonenplan Mühledorf, GB Nr. 2391	111	29.01.13
Hauptstrasse	Gestaltungsplan mit SBV Schlossgärtnerei	755	27.04.10
Hauptstrasse	Aufhebung Gestaltungsplan Gebiet C mit SBV	751	27.04.10
Aare	Gestaltungsplan- und Erschliessungsplan mit SBV Hochwassersicherheit Aare, Olten- Aarau	1496	24.08.09
Inseli Äussere Kanalstrasse, Langackerstrasse	Kantonaler Nutzungsplan Gestaltungsplan: Regionale Entsorgungsanlage Niedergösgen (RENI)	887	29.05.07
Gesamtes Gemeindegebiet	Erschliessungsplan Ergänzung Waldbaulinien: Halde-Mühledorf- Mühlefeld Inseli Dorfkern-Knoblez / Neumatt Reben – Rain – Knoblez Schachen-Reben	514	14.03.06
Aare, Ballypark	Erschliessungsplan Fussgänger Hängebrücke Bally Park	2363	22.11.05
Gebiet Bösch	Änderung landwirtschaftlicher Gestaltungsplan Parzelle GB Nr. 1872 Hof Bösch	807	25.04.06
	Landwirtschaftlicher Gestaltungsplan Parzelle GB Nr. 1872 Hof Bösch	2611	17.12.02
Kalberweidli	Gestaltungsplan Teil A Kalberweidli inkl. SBV	1424	06.07.04
Neufeldstrasse	Teilzonenplan Umzonung GB 1254 von OeBA in W2	2406	09.12.02
Rebenstrasse - Schul- strasse	Gestaltungsplan In den Reben mit SBV	2070	28.10.02
Schrebergarten	Gestaltungsplan Oberschachen mit SBV	1202	12.06.02
Kalberweidli	Gestaltungsplan Gebiet B Bözachstrasse Süd inkl. SBV	1126	11.04.95

Tabelle 1: Übersicht über die Teilrevisionen und Gestaltungspläne

Erschliessungsplan	Ergänzung Waldbaulinien, Halde-Mühledorf- Mühlefeld	514	14.03.03
Erschliessungsplan	Ergänzung Waldbaulinien, Inseli	514	14.03.03
Erschliessungsplan	Ergänzung Waldbaulinien, Dorfkern-Knoblez/Neumatt	514	14.03.03
Erschliessungsplan	Ergänzung Waldbaulinien, Reben-Rain-Knoblez	514	14.03.03
Erschliessungsplan	Ergänzung Waldbaulinien, Schachen-Reben	514	14.03.03
Waldfeststellungsplan	Gebiet Halde-Rain-Reben	-	14.04.03
Waldfeststellungsplan	Gebiet Schachen	-	14.04.03

Waldfeststellungsplan	Gebiet Inseli	-	14.04.03
Waldfeststellungsplan	Gebiet Mühledorf-Inseli	-	14.04.03
Waldfeststellungsplan	Gebiet Mühlefeld-Halde	-	14.04.03
Waldfeststellungsplan	Gebiet Halde-Rain-Reben	-	14.04.03
Waldfeststellungsplan	Gebiet Strickhof-Reben	-	14.04.03
Waldfeststellungsplan	Übersicht	-	14.04.03

Tabelle 2: Übersicht über die Waldfeststellungspläne

2.4 Räumliches Leitbild Niedergösgen

Das räumliche Leitbild ist die Grundlage und Strategie des Gemeinderats für die Ortsplanungsrevision und für sämtliche weitere Entscheide, die in einem Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde stehen (§ 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz Solothurn PBG).

Der Gemeinderat erarbeitete von 2012 bis 2014 das räumliche Leitbild. Der Gemeinderat genehmigte das räumliche Leitbild am 24. März 2015 und am 28. April 2015. Die Gemeindeversammlung verabschiedete die Ziele der räumlichen Entwicklung am 9. Juni 2015. Das räumliche Leitbild wurde auf der Grundlage der kantonalen Vorgaben erstellt:

- **Einleitung:** Unter anderem wird die Wichtigkeit eines räumlichen Leitbilds sowie aktuelle Tendenzen in der Raumplanung erläutert. So kann das räumliche Leitbild mit dem "übergeordneten Kontext" in Verbindung gebracht werden.
- **Erläuterung der räumlichen Entwicklung anhand von Zielen, Begründungen und Massnahmen:** Im Hauptteil wird die räumliche Entwicklung aufgezeigt. Dies erfolgt nicht nur als Prosatext, sondern mit Übersichtskarten, Fotos und Skizzen, um die planerischen Absichten so allgemeinverständlich wie möglich zu erläutern.
- **Analyseteil im Anhang:** Die räumliche und ortsbauliche Analyse zeigt die Entwicklung der Gemeinde auf und hebt orts- und quartierspezifische Besonderheiten hervor.

2.4.1 Verfahren räumliches Leitbild

Für das räumliche Leitbild wurde folgendes Verfahren durchgeführt:

- Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung: Vorprüfungsbericht vom 18. Juli 2014. Das Amt für Raumplanung hiess das räumliche Leitbild grundsätzlich gut.
- Mitwirkung der Bevölkerung: Beginn der Mitwirkung mit einer Präsentation des Leitbilds an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember. Die Mitwirkung dauerte bis am 20. Januar 2015. Insgesamt gingen vier Eingaben ein. Der Gemeinderat beantwortete diese Eingaben mit einem Schreiben. Am räumlichen Leitbild wurden aufgrund dieser Eingaben keine Änderungen vorgenommen.
- Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2015: An dieser Gemeindeversammlung wurden die Ergebnisse der Mitwirkung zum räumlichen Leitbild präsentiert. Von den 30 Stimmberechtigten stimmten bis auf eine Enthaltung sämtliche Personen dem räumlichen Leitbild zu.

2.4.2 Wichtigste Inhalte räumliches Leitbild

Hauptmerkmal des räumlichen Leitbilds ist die kontinuierliche, sanfte Weiterentwicklung der gewachsenen Strukturen der Gemeinde.

Das räumliche Leitbild macht Aussagen zu folgenden Themen:

Niedergösgen als Wohnstandort

1. Regionale Zusammenarbeit
2. Bevölkerung
3. Kurzfristige Überbauung der eingezonten, aber nicht überbauten Parzellen
4. Wohnen
5. Hohe Wohnqualität
6. Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren fördern
7. Alte Leistenfabrik und Belser-Areal kurz- bis mittelfristig definitiven Nutzungen zuführen
8. Verdichtung nach innen im Gebiet der Kistenfabrik
9. Massnahmen zur Aufwertung des Mühledorfs prüfen
10. Räumliches Ensemble Schlosshof-Gasthof Falkenstein-Kirche-Friedhof
11. Aufwertungsbedarf im Gebiet Belchenstrasse/Langackerstrasse
12. Ortsbild erhalten und fördern: Ortsdurchfahrt

13. Überprüfung der Zonen- und der Zonenvorschriften

Niedergösgen und seine Arbeitsgebiete

- 14. Gute Voraussetzungen für Unternehmen schaffen
- 15. Arbeitsgebiet Inseli

Niedergösgen und seine Landwirtschaft und Landschaft

- 16. Landwirtschaft erhalten
- 17. Landschaftswerte erhalten und aufwerten
- 18. Wald
- 19. Naherholung
- 20. Naturgefahren

Niedergösgen und seine Infrastruktur

- 21. Sicheres Fuss- und Radwegnetz
- 22. Entwicklung auf den Verkehr abstimmen
- 23. Attraktive öffentliche Bauten und Anlagen
- 24. Mehrzweckanlage
- 25. Überprüfung der Grundwasserschutzzonen

2.5 Naturinventar und -konzepte der Gemeinde Niedergösgen

Das Naturinventar beschreibt den Ist-Zustand der Natur der Gemeinde Niedergösgen. Es gibt einen Überblick über die Anzahl und die flächenmässige Ausdehnung der heute noch existierenden, vielfältigen Lebensräume und Landschaften und zeigt deren Verbreitung auf dem Gemeindegebiet.

Ziel des Naturinventars als Planungsinstrument ist die Erhaltung und Förderung der vielfältigen, regionstypischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume. Das Naturinventar bezeichnet Naturobjekte, die in der Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich gesichert werden sollen und bildet die Grundlage für das Naturkonzept, welches Massnahmen zur Förderung von Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet formuliert.

Das Naturinventar von 1998 wurde 2019 überarbeitet und aktualisiert.

Es ist ein erfreulicher Zuwachs an ökologisch wertvollen Naturobjekten zu verzeichnen. Zum einen durch die grossflächigen

Renaturierungsmassnahmen an der Aare und zum anderen bei den artenreichen Wiesenflächen im Siedlungsgebiet oder am Waldrand (eventuell auch bedingt durch laufende Förderinstrumente, Direktzahlungen, Förderprogramme, Vernetzungsprojekten).

Die Hochstammobstanlagen wurden im Naturinventar 1998 nicht einzeln erfasst, sondern nur in der Übersichtskarte vermerkt. Hier musste leider ein massiver Rückgang der ortsbildprägenden Hoschtetten verzeichnet werden. Es konnten aktuell nur noch fünf, mehrheitlich kleine Hoschtette erfasst werden.

Hecken, markante Einzelbäume im Siedlungsgebiet sowie Brutkolonien wurden ebenfalls erstmalig im Naturinventar erfasst.

Insgesamt wurden 53 Objekte in folgenden Kategorien aufgenommen.

- Feuchtgebiete
- Auenwald-Reste
- Hecken
- Wälder, Feldgehölze
- Hochstammobstgärten / Hoschtette
- Wiesen, Weiden
- Ruderalstandorte
- Kiesbänke
- Wasseraustritt / Felsgrotte
- Brutkolonien an Gebäuden
- Einzelbäume/Baumreihen

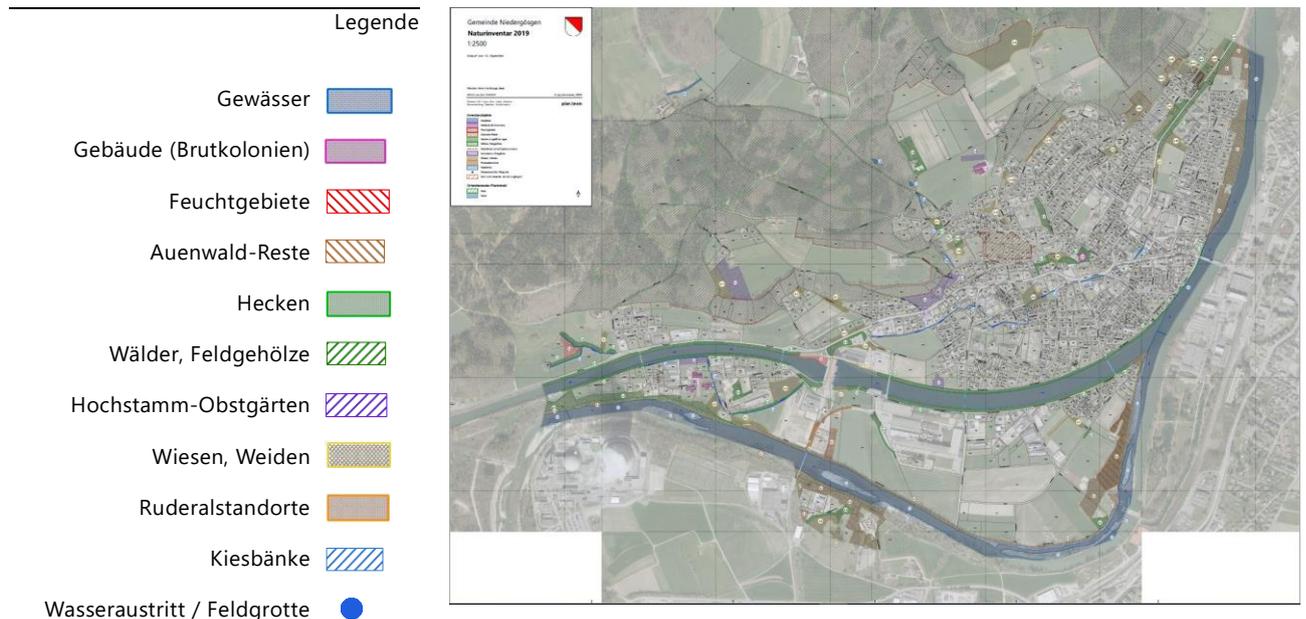


Abbildung 5.: Übersichtsplan, Naturinventar Niedergösgen (2019, Martin Frei)

2.5.1 Kurzzusammenfassung Naturkonzept

Das Naturkonzept schlägt Massnahmen für den Erhalt und die Aufwertung der ökologischen Qualitäten im Gemeindegebiet vor. Es dient der Gemeinde als Leitfaden für den Umgang mit Natur und Landschaft in der Gemeinde – insbesondere im Siedlungsgebiet von Niedergösgen.

Das Naturkonzept formuliert Handlungsempfehlungen für verschiedene Lebensräume bzw. Räume im Siedlungsgebiet. Es benennt beispielsweise Massnahmen zur Förderung der Biodiversität durch die ökologische Aufwertung des Friedhofs, des Schulgeländes und des wichtigen Schlosskirchen-Ensembles. Zudem ist die Aareinsel ein ganz zentraler Naturraum und Erholungsraum für Niedergösgen, für den Handlungsempfehlungen und Richtlinien für eine künftige Entwicklung gegeben werden.

Der Bericht thematisiert ebenfalls die Ortseingänge im Westen (Düberten, Gewerbegebiet, Feuchtgebiet) und im Osten (Reben, Wohnzone, wertvolle Wiesen) und benennt Massnahmen: zum einen für eine ansprechende Freiraumgestaltung und zum anderen für eine ökologische Entwicklung der wertvollen Lebensräume am Ortsrand.

Ebenfalls wurden in der aktuellen Nutzungsplanung Massnahmen zu einzelnen Gebieten aus dem Naturkonzept aufgegriffen und umgesetzt.

2.6 Kantonale Grundlagen betreffend Natur, Landschaft und Gewässer

Aussagen des kantonalen Richtplans betreffend Natur und Landschaft:

- Der Aareschachen Niederamt zwischen Winznau und Aarau, an welchen auch Niedergösgen grenzt, ist ein kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft (L-3.1) und als Teil des Schachenparks auch ein Gebiet für Freizeit und Erholung (L-5).
- Ein Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung (SO12) sowie einer von regionaler Bedeutung (SO13) verlaufen durch das Gemeindegebiet (L- 3.3).
- Die kantonale Uferschutzzone Aare ist parzellenscharf festzusetzen. Ihre Dimensionen sind zu erhalten.

2.6.1 Landschaft und Geologie

Im Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (INGESO) sind in Niedergösgen zwei Kluftquellen eingetragen⁴, eine nördlich des Kalberweidliwegs, sowie eine im Wald nördlich des Strickwegs. Ausserdem als INGESO Objekt klassifiziert ist die Auenlandschaft entlang der Aare.

Weiter gibt es ein Geotop, eine Fossilfundstelle am Elektrizitätskraftwerk.

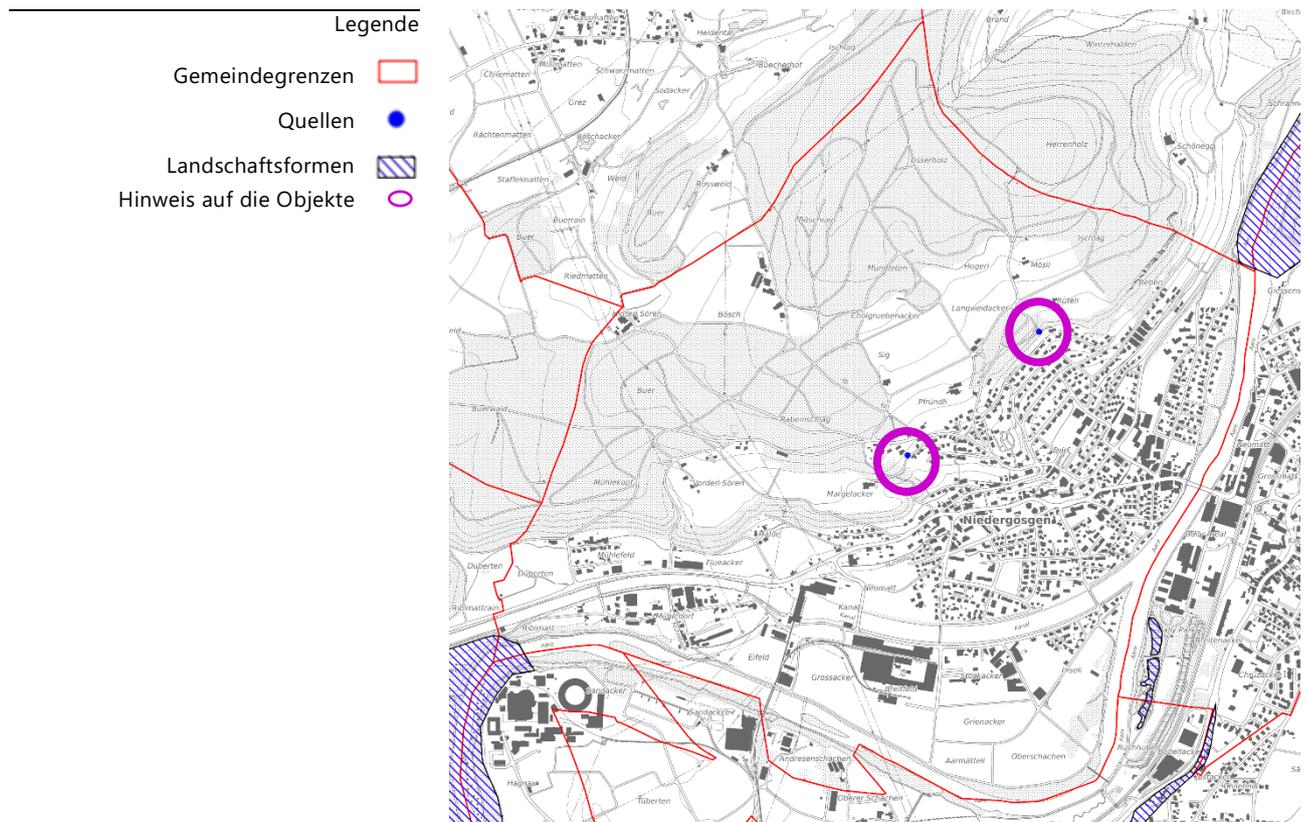


Abbildung 6: Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte⁵

⁴ <https://geo.so.ch/map>, Karte Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte, Download April 2017

⁵ <https://geo.so.ch/map>, Karte Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte, Download April 2018

2.6.2 Wildtierkorridor

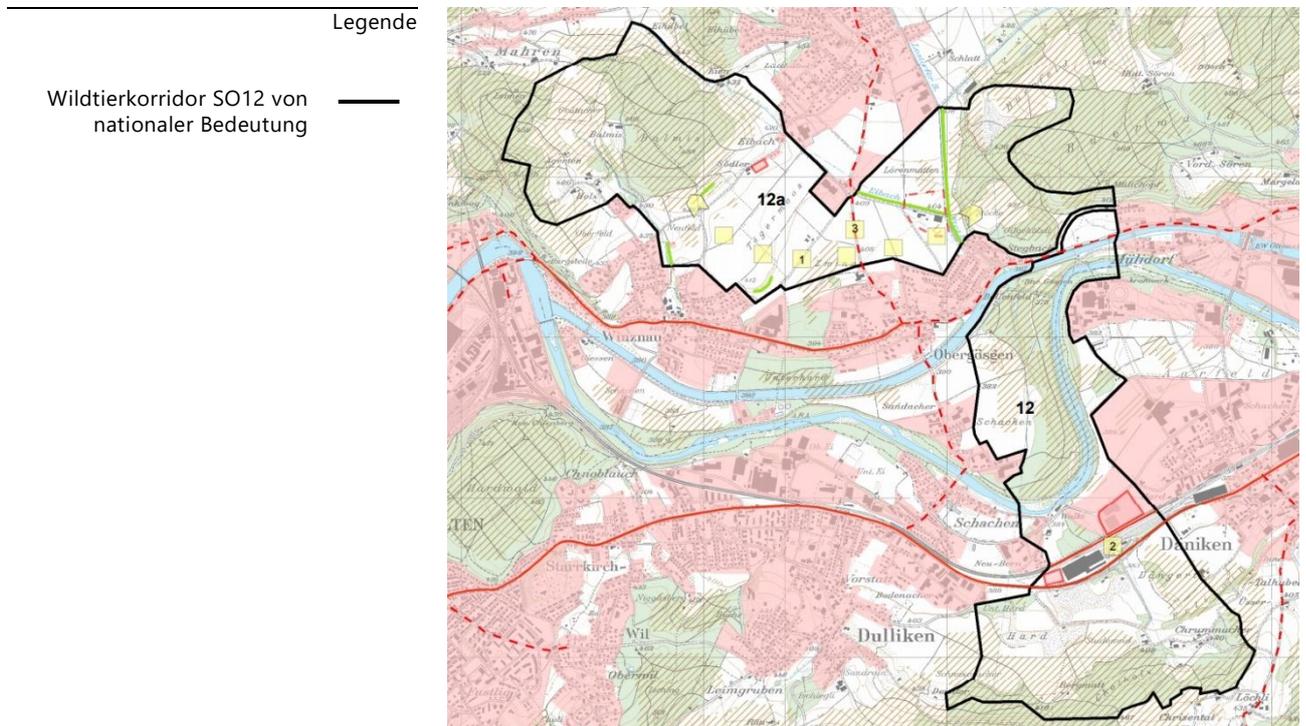


Abbildung 7: Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung SO12 "Obergösgen"

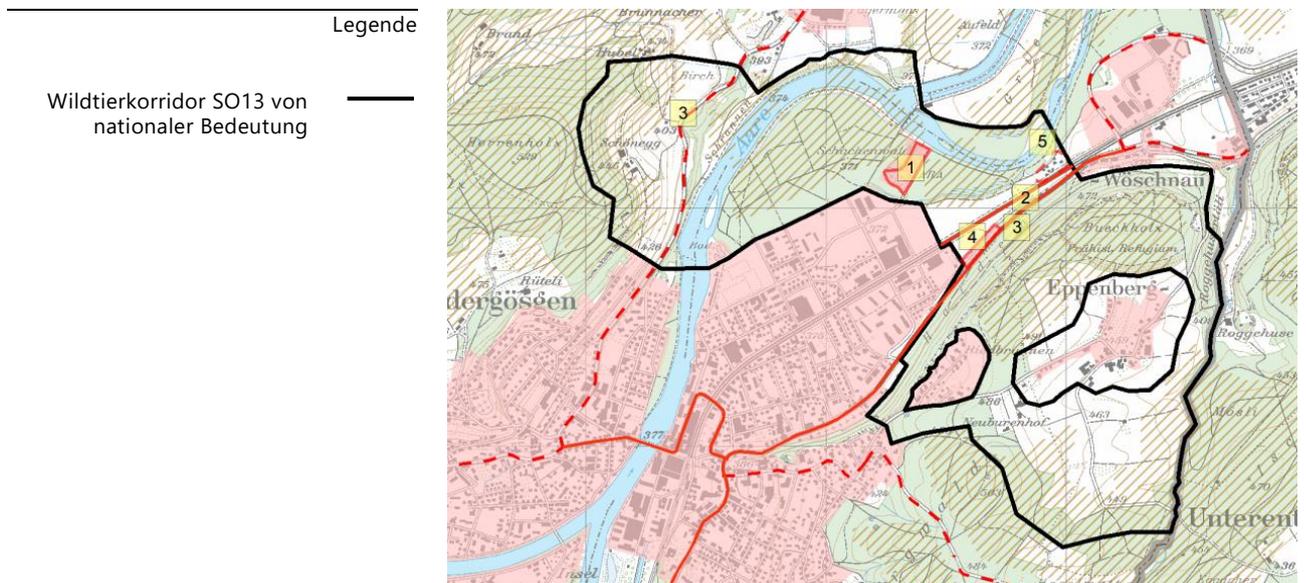


Abbildung 8: Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung SO13 "Eppenber Wöschnau"

Gemäss Kapitel L-3.3 Wildtierkorridore des kantonalen Richtplans sind die Wildtierkorridore von regionaler und nationaler Bedeutung in der Nutzungsplanung grundeigentümergebunden zu sichern.

Der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung SO12 liegt im Bereich Düberten / Ribimatt auf dem Gebiet der Gemeinde Niedergösgen. Er wird als Überlagerung ausgeschieden und entsprechend im Zonenreglement geregelt. Der Perimeter wurde unverändert übernommen.

Der Wildtierkorridor SO13 grenzt im Nordosten an das Gemeindegebiet von Niedergösgen und kommt nur sehr geringfügig auf dem Gemeindegebiet zu liegen.

2.6.3 Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

In der Gemeinde gibt es eine Vereinbarungsfläche aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Der Kanton schliesst den entsprechenden Vertrag direkt mit Bewirtschaftenden dieses Gebiets ab:

Art der Vereinbarungsfläche	Fläche in ha	Laufmeter	Flurname
Wiese am Bach	0.40	200	Mühlefeld

Tabelle 3: Flächen gemäss Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

2.6.4 Gewässer

Die Gemeinde Niedergösgen wird von der Aare inkl. dem Aarekanal sowie von diversen Bächen gequert.

Im Gemeindegebiet von Niedergösgen befinden sich die Aare und der Dorfbach. Gemäss Ökomorphologie der Fliessgewässer (= Zustand des Gewässers) verläuft der Dorfbach teilweise in einem natürlichen Bachbett, teilweise in einem stark überbauten Gebiet, in einem Kanalbett oder gar in einem eingedolten Bachbett.

Für den Aarekanal und den Altarm der Aare liegen keine entsprechenden Daten vor⁶. Die Aare ist gemäss kantonalem Richtplan als kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgeschieden.

6. Ökomorphologie der Fliessgewässer, Download: Juni 2015

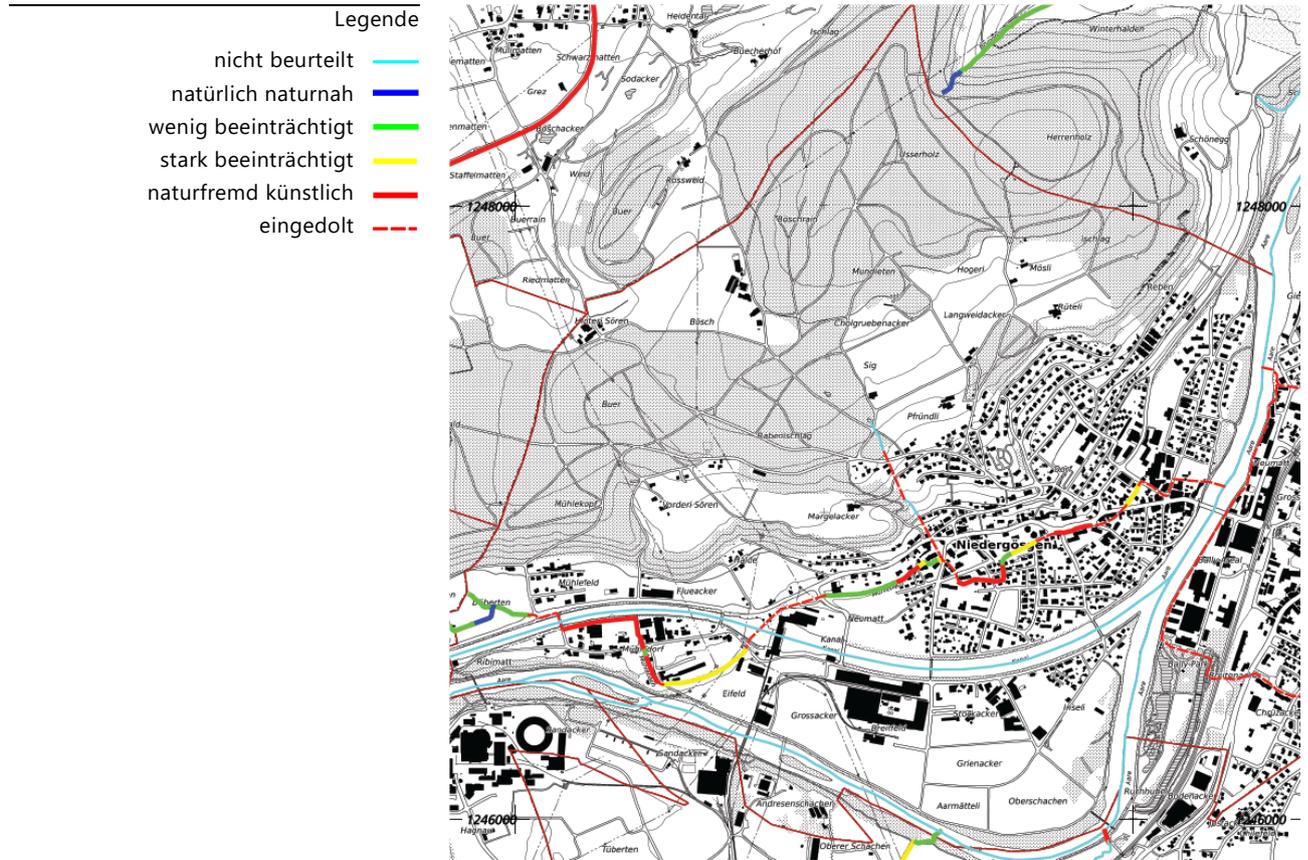


Abbildung 9: Auszug Karte Ökomorphologie der Fließgewässer

Hochwasserschutzprojekt Aare zwischen Olten und Aarau

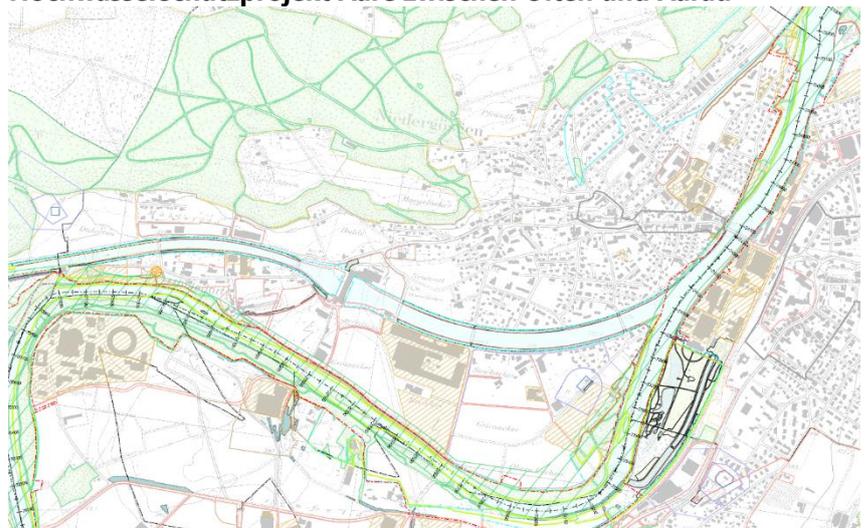


Abbildung 10: Hochwasserschutzprojekt Olten - Aarau

Der Kanton Solothurn hat in seinem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan Aare diverse Massnahmen für den Hochwasserschutz vorgesehen. Das Projekt ist mittlerweile fortgeschritten, Teile davon sind auch im Gemeindegebiet von Niedergösgen umgesetzt⁷.

Grundwasser

Gemäss kantonaler Gewässerschutzkarte befindet sich das gesamte Siedlungsgebiet mit Ausnahme einiger Wohnquartiere am Hang im Gewässerschutzbereich Au.

Die altrechtliche Schutzzone (erhoben vor 1999), wird überprüft und neu ausgedehnt.

2.6.5 Naturgefahren – Gefahrenkarte Wasser

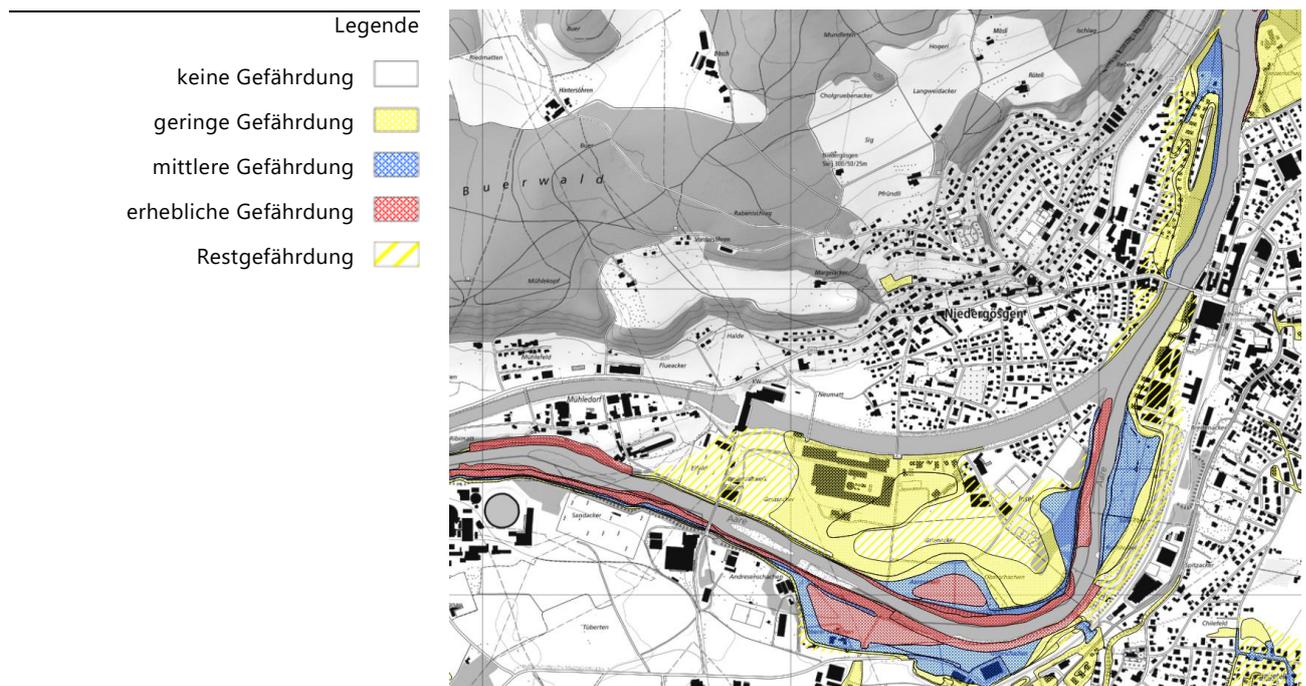


Abbildung 11: Ausschnitt kantonale Naturgefahrenkarte⁸

Niedergösgen musste keine Gefahrenkarte erstellen. Es erfolgt daher auch keine Umsetzung in der Nutzungsplanung.

Gemäss der kantonalen Naturgefahrenkarte Wasser können entlang der Aare Überflutungen nicht ausgeschlossen werden, da dort sehr flache

7. <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/wasserbau/hochwasserschutz/hochwasserschutz-aare-olten-aarau/>, Download Juli 2019

8. <https://geo.so.ch/map>, Karte Naturgefahren – synoptische Gefahrenkarte, Download Juli 2019

Talböden vorhanden sind. Zwei Flächen im Gebiet Inseli sind als Überflutungsgebiete gekennzeichnet.

In den Gebieten oberhalb des Mühlefelds, oberhalb der Kreuzackerstrasse sowie von der Rebfluh bis an die nordöstliche Gemeindegrenze sind untiefe Rutschgefahren möglich, bei denen Schutzgüter betroffen sind.

Der Kanton stellte eine "Gefahrenkarte Aare Olten-Aarau, Unterlagen zur aktuell gültigen Überflutungsgefährdung" zur Verfügung. Nach Realisierung der vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen (Dämme) im Abschnitt Niedergösgen, Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, werden diese aktualisiert.

2.6.6 Belastete Standorte

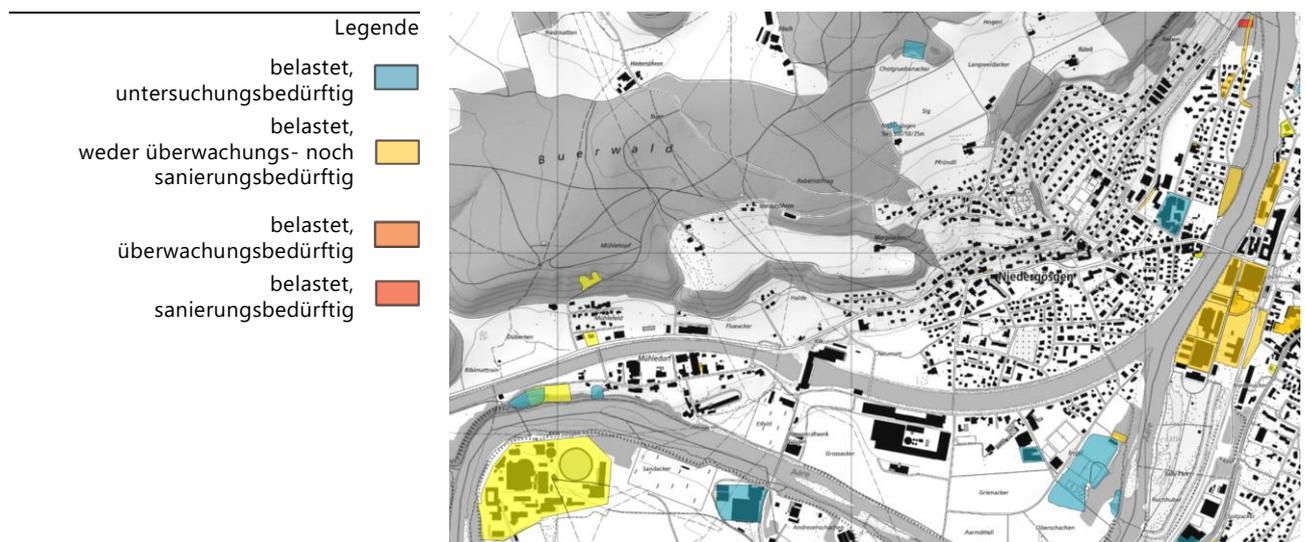


Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte⁹

Gemäss Kataster der belasteten Standorte des Kantons Solothurn sind diverse Gebiete belastet: Es sind dies das Gebiet der Alten Leistenfabrik und des Belser-Areals, im Gebiet Inseli an verschiedenen Standorten im Mühledorf sowie im Gebiet Hintere Schachenstrasse.

Die belasteten Standorte / Altlasten nach Art. 32 c USG werden im Zonenplan nicht dargestellt.

9. <https://geo.so.ch/map>, Karte Kataster der belasteten Standorte, Download Juli 2019

2.6.7 Bodenbelastungs-Verdachtsflächen

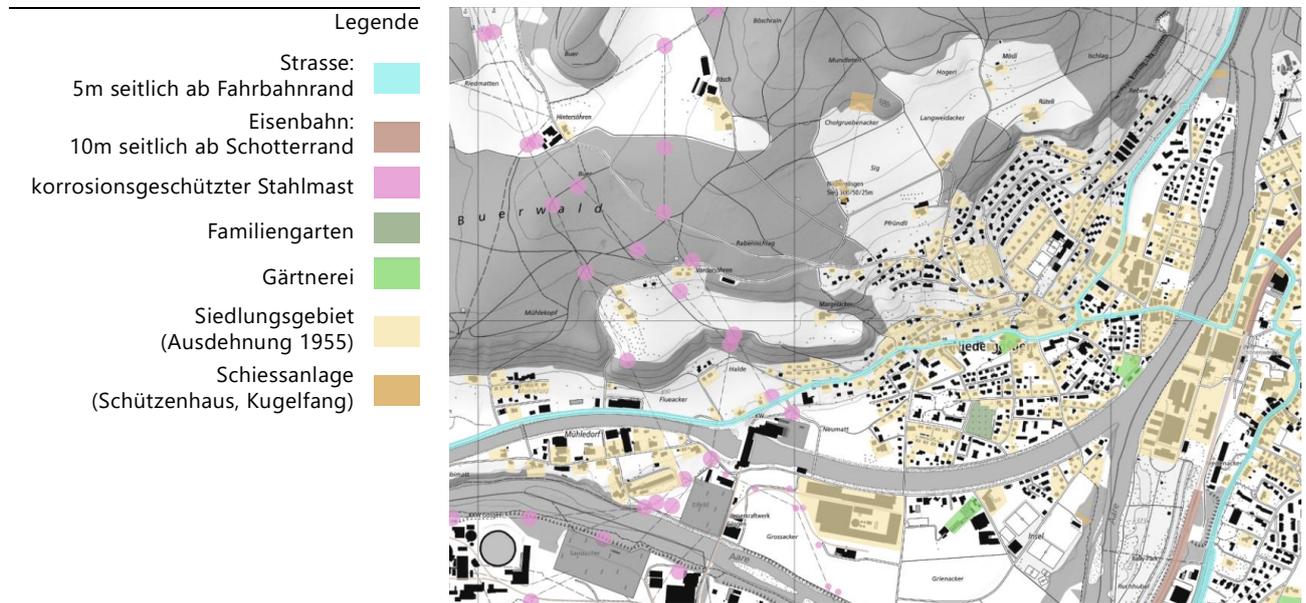


Abbildung 13: Bodenbelastungs-Verdachtsflächen¹⁰

Im Gemeindegebiet gibt es diverse Bodenbelastungs-Verdachtsflächen. Aus diesem Grund erfolgt im Zonenplan keine flächige Darstellung dieser Bodenbelastungs-Verdachtsflächen. Es wird auf das kantonale Geoportal verwiesen.

2.6.8 Störfallrisiken und Anlagesicherheit

Die eidgenössische Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) soll die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen schützen. In Niedergösgen gibt es einige Betriebe, Bauten und Anlagen, die den Bestimmungen der Störfallverordnung unterstehen.

- Stationäre Betriebe: Model AG und Model AG, Abteilung RENI
- Durchgangsstrassen: Hauptstrasse (Axe 6100) und Erlinsbacherstrasse (Axe 6300)
- Transitgasleitung Deutschland – Italien: Die Transitgasleitung verläuft nicht über das Gemeindegebiet, aber der westliche Zipfel der Gemeinde Niedergösgen liegt im 300 m messenden Konsultationsbereich, weshalb die Leitung auch auf der Liste ist. Für die Raumplanung in der Gemeinde Niedergösgen ist somit nur die Transitgasleitung relevant. In diesem Gemeindeteil werden aber in der vorliegenden

10. <https://geo.so.ch/map>, Layer Prüfperimeter Verdachtsflächen und Bodenbelastungsgebiete, download Juli 2019

Gesamtrevision der Nutzungsplanung keine Änderungen vorgenommen.

Der Konsultationsbereich Jurasüdfusslinie von 100 m tangiert jedoch das Gemeindegebiet von Niedergösgen nicht und die Bahnlinie muss deshalb bei raumplanerischen Vorhaben nicht berücksichtigt werden. Da bei der Gesamtrevision keine Änderungen im Konsultationsbereich der Transitgasleitung vorgenommen werden, wird nicht näher auf die Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge eingegangen. Die westliche Grenze der Bauzone tangiert den Konsultationsbereich der Transitgasleitung nicht. Im Konsultationsbereich der Transitgasleitung befindet sich der nationale Wildtierkorridor SO12, Landwirtschaftszonen und Wald. Damit werden Konflikte zwischen Raumplanung und Störfallvorsorge langfristig verhindert. Der Konsultationsbereich der Model AG, Abt. RENI berührt nur die Elektrizitätswerk- und die **Industriezone** der Model AG. Mit dieser Konstellation ist in Zukunft keine erhebliche Zunahme des Risikos zu erwarten.

Bezüglich des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) ist lediglich das chemische Gefahrenpotenzial der StfV unterstellt (also nur der nicht-nukleare Teil). Die von den radioaktiven Stoffen ausgehende Gefährdung wird durch die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.¹¹

11. Auskunft per E-Mail von Roland Burren, Amt für Umwelt, Abteilung Stoffe an die Planteam S AG, 18. November 2015.

2.7 Regionale Grundlagen

2.7.1 Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation: Zukunftsbild und Massnahmen

Das Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation stimmt die Siedlungsentwicklung und den Verkehr miteinander ab. Als Grundlage wurde das "Zukunftsbild 2030" erarbeitet, das die angestrebte regionale räumliche und verkehrliche Entwicklung aufzeigt.

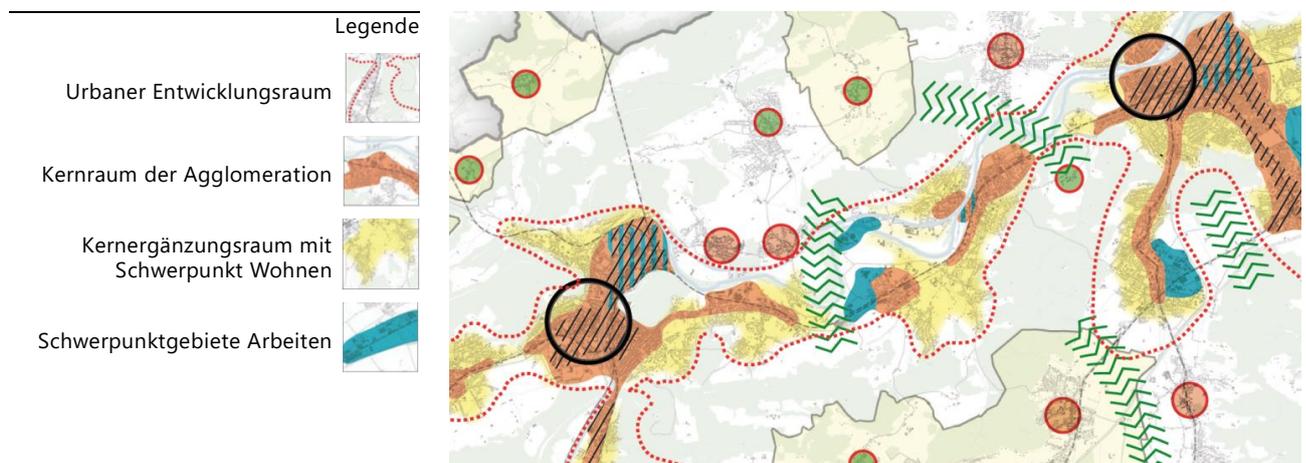


Abbildung 14: Ausschnitt aus dem Zukunftsbild AareLand 2030¹²

Niedergösgen liegt gemäss Zukunftsbild "AareLand" im "urbanen Entwicklungsraum". Es macht gemäss dem Kapitel "Ziele 2030" folgende Aussagen zum urbanen Entwicklungsraum:

- Z4.1: Der urbane Entwicklungsraum zwischen Reiden, Zofingen und Olten sowie zwischen Egerkingen und Aarau (-Lenzburg) verfügt über die höchste Standortgunst im AareLand. Die Entwicklung des AareLands wird hier konzentriert. Der urbane Entwicklungsraum übernimmt die Funktion des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Motors.
- Z4.2: Der urbane Entwicklungsraum wird in mehrere Gebietskategorien in Funktion ihrer Erschliessungs- und Standortgunst weiter differenziert, wobei die einzelnen Gebietskategorien spezifische Aufgaben einnehmen:
 - Kernraum (teilweise mit den Stadtraum und Zentren überlagert)
 - Kernergänzungsraum
 - Schwerpunktgebiete Arbeiten

12. Kantone Aargau und Solothurn, Agglomerationsprogramm "AareLand" 2. Generation

– *Umnutzungsgebiete Arbeiten*

- Z8.1: Die kantonalen und regionalen Schwerpunktgebiete Arbeiten liegen an Standorten mit besonders hoher Erschliessungsgunst und nahen Siedlungsschwerpunkten. Ihre grossflächige Nutzung als reine Arbeitsgebiete ist grundsätzlich gesichert. Entsprechend der Erschliessungsvoraussetzung sind die Schwerpunktgebiete Arbeiten in ihrer angestrebten Nutzung differenziert.

Das Agglomerationsprogramm "AareLand" 2. Generation wurde im Sommer 2012 dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht. Gemäss dem Prüfbericht vom 26. Februar 2013 werden folgende für Niedergösgen relevante Massnahmen vom Bund mitunterstützt:

- LV10A: Kanton Solothurn, Umsetzung Radwegnetz
- LV11A: Kanton Solothurn: Umsetzung kantonales Bike+Ride-Konzept: Kombinierte Mobilität¹³
- LV12A: Kanton Solothurn: Veloland 2030: Optimierung / Ausbau Routen von Veloland Schweiz und von Wanderwegen
- LV1B: Niederamt: Veloschnellroute Aarau – Olten

2.7.2 Agglomerationsprogramm "AareLand" 3. Generation: Massnahmen

Das Agglomerationsprogramm AareLand 3. Generation basiert auf dem Agglomerationsprogramm "AareLand" 2. Generation. Es setzt dessen Grundüberlegungen aus dem Zukunftsbild 2030 fort und entwickelt gezielt Massnahmen weiter. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden momentan vom Bund geprüft. Bis 2019 sollen die entsprechenden Mittel vom Bund gesprochen werden.

Im Agglomerationsprogramm "AareLand" 3. Generation sind keine Massnahmen enthalten, welche bauliche Massnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedergösgen nach sich ziehen wird. Jedoch beeinflusst die Massnahmen VM301A: Schönenwerd, Busbevorzugung und Stauraumbewirtschaftung Niedergösgen indirekt. Dadurch soll die Ortsdurchfahrt in der Nachbargemeinde umgestaltet werden, um so den Langsamverkehr sowie den ÖV zu fördern.

Ausserdem ist Niedergösgen von folgenden Massnahmen betroffen:

- S301: Siedlungsentwicklung nach innen
- L301: Siedlungsnaher Landschaftsraum

13. Erläuterung Bike+Ride: Veloabstellplätze am Bahnhof

- L302: Aufwertung Flussräume
- ÖV304A Niederamt, ÖV-Teilkonzept (Eigenleistung).

2.7.3 Regionalentwicklungskonzept (REK) Niederamt

Am 20. Februar 2012 unterzeichnete die Generalversammlung der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt das Regionalentwicklungskonzept Niederamt (REK Niederamt). Die Gemeinden des Niederamts nehmen darin die Möglichkeit wahr, ihre regionale Entwicklung gemeinsam zu steuern. Das REK Niederamt macht folgende Aussagen zu Niedergösgen:

- S1.3: Die Aufgabengemeinschaft Däniken / Eppenberg-Wöschnau / Gretzenbach / Niedergösgen / Schönenwerd koordiniert ihre Entwicklung intern und mit den Nachbargemeinschaften.
- S2.1: Niedergösgen ist der Entwicklungspriorität "Urbanes Leben südlich der Aare und in Niedergösgen" zugeteilt: Diese Siedlungen wachsen konzentriert, primär entlang den Verkehrsachsen in Ost-Westrichtung. Die Gemeinden bieten mit hoher Qualität einerseits verdichtetes Wohnen und andererseits ein attraktiver Arbeitsplatz und Dienstleistungsangebot in bahnhofsnahe Gebieten an.

Die Grundlage dazu sind Konzepte zur Verdichtung nach innen resp. zur Entwicklung von Dorfkernen. Ergänzend dazu werden die historisch gewachsenen Dorfteile in den Tälern und entlang der Hanglagen erhalten und massvoll weiterentwickelt. Ihre Arbeitsgebiete werden auch auf den regionalen / kantonalen Bedarf ausgerichtet.

- S2.2: Die Entwicklung ist mit der heutigen und künftig absehbaren und finanzierbaren Infrastruktur vereinbar: Neue, standortunabhängige Infrastruktureinrichtungen mit regionaler Ausstrahlung sind grundsätzlich südlich der Aare und in Niedergösgen anzusiedeln. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- S2.5: Die Arbeitsschwerpunkte von regionaler Bedeutung befinden sich südlich der Aare und in Niedergösgen. Die Arbeitsplatzentwicklung für den zusätzlichen regionalen Bedarf konzentriert sich südlich der Aare und in Niedergösgen in Arealen, die entsprechend ihrer Standortgunst gefördert werden.

In Niedergösgen befindet sich ein Schwerpunkt:

- *Schwerpunkt Energieerzeugung: Im Gebiet Däniken / Gretzenbach / Niedergösgen stehen die Entwicklung von Kraftwerken im Niederamt sowie die Förderung von Arbeitsplätzen vorzugsweise im erneuerbaren Energiebereich im Vordergrund.*

- S3.5: Spezialzonen Landwirtschaft oder Sonderbauzonen nur an geeigneten Lagen. Landwirtschaftliche Spezialzonen und Sonderbauzonen für bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktion werden möglichst an geeigneten Orten im Talraum südlich der Aare und in Niedergösgen angelegt. Nördlich der Aare werden solche Zonen nur dort zugelassen, wo die darin möglichen Bauten das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Falls möglich, sind energetische Synergien mit dem Schwerpunkt Energieerzeugung anzustreben.
- S4.8: Nord-Südverbindungen sicherstellen. Die bestehenden Brücken (Cartaseta-Brücke und die Brücke Niedergösgen – Schönenwerd) werden erhalten. Sie dienen neben dem Langsamverkehr auch dem motorisierten Individualverkehr zwischen den Gemeinden nördlich und südlich der Aare. Bei einem allfälligen Ausbau der bestehenden Brücken wird Wert daraufgelegt, dass sie auch für den motorisierten Individualverkehr passierbar sind.

Darüber hinaus regeln verschiedene Zweckverbände die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

3. Überlegungen zur Entwicklung der Bevölkerung

Die effektive Bevölkerungszahl und die kantonale Bevölkerungsprognose gemäss mittlerem Szenario stimmen nicht überein. Es wird daher nach einer mittel- und langfristigen Bevölkerungszahl gesucht, die der effektiven Entwicklung entspricht:

- In einem ersten Schritt soll auf die Entwicklung der Einwohnerzahl in näherer Zukunft eingegangen werden, da hierfür bereits auf konkrete Planungen zurückgegriffen werden kann.
- Darauf basierend wird in einem zweiten Schritt (vgl. Kapitel 3.4 der Beilage zum Raumplanungsbericht) der Fokus auf die langfristige Prognose gelegt.

In der Gemeinde wurden für drei Gebiete Gestaltungspläne (GP) überarbeitet, nämlich der GP "Aareblick", der GP "Alte Leistenfabrik" und der GP "Hintere Schachenstrasse".

Für zwei weitere Gebiete werden derzeit Vorprojekte als Grundlage für einen Gestaltungsplan in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet, nämlich für die Kalberweidli West und Ost (Kreuzacker- / Bözachstrasse). Einige weitere, kleinere Gebiete befinden sich ebenfalls in Umsetzung, wobei der Bearbeitungsstand von der Planungsphase bis zur Realisierung reicht.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit der heutigen Bevölkerung (3'858 EinwohnerInnen) und den zusätzlichen Einwohnenden in den Entwicklungsgebieten die Bevölkerung bereits in den kommenden Jahren höher sein wird als für 2042 prognostiziert. Auf der Grundlage dieser Ausgangslage wird die künftige Anzahl Personen für 2042 hochgerechnet.

Die Analyse der kantonalen Bevölkerungsprognose zeigt, dass das Wachstum der Gemeinde, verglichen mit anderen Gemeinden in der Region resp. im Handlungsraum "urbaner Raum" gemäss Raumkonzept Solothurn, zu gering prognostiziert ist. Deshalb werden die unterschiedlichen Wachstumswerte der Region, dem Handlungsraum urbaner Raum sowie den Nachbargemeinden verglichen und analysiert.

3.1 Herleitung der EinwohnerInnen in den drei Gebieten mit rechtsgültigen Gestaltungsplänen

Für die Berechnung der künftigen Einwohnenden werden der Wohnungsspiegel gemäss Raumplanungsbericht resp. die Bruttogeschossflächen gemäss Sonderbauvorschriften der jeweiligen Gestaltungspläne verwendet.

Für 2.5- und 3.5-Zimmer-Wohnungen wird mit 2 EinwohnerInnen gerechnet, für 4.5-Zimmer-Wohnungen mit 2.5 EinwohnerInnen. Dies entspricht den durchschnittlichen Belegungsdichten von Wohnungen in Agglomerationen.

Anzahl Zimmer	Total Wohnungen	Belegungsdichte Anz. Pers./Haushalt	Total Einwohnende
2.5	77	2	154
3.5	95	2	190
4.5	55	2.5	138
Total	227		482

Tabelle 4: Herleitung EinwohnerInnen in drei Gebieten mit rechtsgültigen GP

3.2 Weitere Gebiete mit Entwicklungsabsichten

Zusätzlich zu den Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht gibt es mehrere Einzelparzellen, die in näherer Zukunft ebenfalls überbaut werden, resp. sich bereits im Bau befinden.

Die daraus entstehende zusätzliche Kapazität an Einwohnenden ist ebenfalls in die Hochrechnung der Bevölkerungszahl miteinzubeziehen. Da für diese allerdings (noch) keine genehmigten Baugesuche und/oder Gestaltungspläne mit detaillierter Wohnungszahl vorhanden sind, wird anhand der kantonalen Dichtevorgaben für die jeweiligen Bauzonen eine Abschätzung der zu erwartenden zusätzlichen EinwohnerInnen vorgenommen. Bei Gebieten, in welchen bereits konkrete Planungen vorhanden sind, wird auf die angestrebte Bewohnerzahl zurückgegriffen.

Daraus ergibt sich eine weitere Erhöhung der zu erwartenden Einwohnerzahl um 248 Personen.

Zusammen mit den GP-Gebieten ergibt dies eine mögliche Zunahme der Bevölkerung um 730 Bewohnende.

3.3 Herleitung der Bevölkerung inkl. den 3 GP-Gebieten sowie weiteren Entwicklungsgebiete bis 2025

Die kantonale Bevölkerungsprognose rechnet für das Jahr 2025 mit 3'993 EinwohnerInnen. Nicht miteingerechnet sind die drei Gebiete mit GP-Pflicht, die verglichen mit der restlichen Gemeinde sehr dicht entwickelt werden, sowie mehrere weitere Gebiete mit konkreten Entwicklungsabsichten. Werden diese Gebiete in den kommenden Jahren überbaut, stimmt die kantonale Bevölkerungsprognose bereits ab ca. 2020 nicht mehr.

In der Annahme, dass die drei GP-Gebiete, sowie weitere Gebiete mit konkreten Entwicklungsabsichten in den kommenden acht Jahren (2018 bis 2025) umgesetzt werden, ist im Jahr 2028 mit 4'723 EinwohnerInnen zu rechnen:

Bevölkerungsprognose mittleres Szenario 2025	3'993
+ EinwohnerInnen in den 3 GP-Gebieten	+ 482
+ EinwohnerInnen in weiteren Gebieten mit Entwicklungsabsichten	+ 248
= Total Bevölkerungszahl 2028	= 4'723

Somit wird bereits in naher Zukunft die kantonale Bevölkerungsprognose nicht mehr zutreffen. Entsprechend gilt es die aufgeführten Planungen auch bei der längerfristigen Prognose miteinzubeziehen.

3.4 Herleitung der Bevölkerung bis 2042

3.4.1 Begründung für die Herleitung der Bevölkerung für das Jahr 2042

Für die Entwicklung der Bevölkerung bis 2042 gilt gemäss Regierungsratsbeschluss das mittlere Szenario (RRB Nr. 2017/518 vom 21. März 2017). Die kantonale Bevölkerungsprognose sieht für Niedergösgen bis in Jahr 2042 eine Bevölkerung von 3'905 Personen vor. Dies entspricht einer Bevölkerungszunahme von insgesamt 47 Personen zwischen 2016 und 2042 (knapp 2 Personen / Jahr).

Die für 2042 prognostizierte Bevölkerungszahl ist bereits Ende 2017 übertroffen. Hinzu kommen die zusätzlichen Einwohnenden in den drei Gebieten mit genehmigten Gestaltungsplänen sowie weitere Personen in den Gebieten mit konkreten Entwicklungsabsichten. Dies sind 730 Personen.

Es wird angenommen, dass diese Areale bis 2025 überbaut sind. Dann hätte die Gemeinde Niedergösgen 4'723 Einwohnende. Folglich wird auch die effektive Bevölkerung für 2042 höher sein als die prognostizierte Zahl von 3'905 Einwohnenden. Aus diesem Grund ist die Bevölkerungszahl für das Jahr 2042 inkl. der GP-Gebiete, sowie den weiteren Entwicklungsgebieten hochzurechnen. Diese würde, wenn alle Projekte tatsächlich realisiert würden, voraussichtlich rund 4'653 Personen betragen.

Max. Bevölkerungszahl gemäss kt. Bevölkerungsstatistik, mittleres Szenario 2042	3'905
Einwohnende Ende 2017	3'870
Abweichung effektive Bevölkerungszahl 2042 mit Anzahl Einwohnenden 2017 (mittleres Szenario)	35

Tabelle 5: Herleitung der Bevölkerung für das Jahr 2042

3.4.2 Vergleich der Wachstumsprognosen in ähnlichen Gemeinden

Die kantonale Bevölkerungsprognose weist für die Jahre 2005 bis 2017 das effektive Wachstum aus. Für die Jahre 2015 bis 2042 handelt es sich um eine Hochrechnung, der mutmasslich das effektive Wachstum der vergangenen Jahre als demografische Aspekte (Fertilität, Mortalität etc.) zugrunde gelegt wurden.

Ein Vergleich dieser beiden Zahlen zeigt, dass die geschätzte Wachstumsrate für die Zeitspanne 2015 bis 2042 tiefer ist als die effektive Wachstumsrate zwischen 2005 bis 2014.

Weiter wurden diese beiden Wachstumsraten (also 2005 bis 2014 und 2015 bis 2042) für die Nachbargemeinden Obergösgen, Schönenwerd und Erlinsbach sowie die Gemeinde Gretzenbach, für den Perimeter der Agglomeration "AareLand" sowie für den Handlungsraum urbaner Raum verglichen.

Diese Wachstumsraten können unterschiedlich berechnet werden, nämlich mit einer "Zinseszinsrechnung" zu den Referenzjahren 2005 und 2015, dem Mittelwert und dem Median. Diese Zahlen unterscheiden sich naturgemäss jeweils leicht, geben insgesamt jedoch eine eindeutige Tendenz vor.

Gemeinde / Raumkategorie	2005 bis 2014			2015 bis 2042			Vergleich Wachstum 15 - 42 mit 05 - 14
	% zu Referenzjahr	Mittelwert	Median	% zu Referenzjahr	Mittelwert	Median	
Niedergösgen	0.13 %	0.13 %	0.00 %	0.08 %	0.09 %	0.15 %	↓
AareLand	0.87 %	0.84 %	0.93 %	0.90 %	0.84 %	0.87 %	→
Urbaner Raum	0.74 %	0.72 %	0.79 %	0.86 %	0.80 %	0.82 %	↑
Obergösgen	0.85 %	0.85 %	0.69 %	0.36 %	0.36 %	0.35 %	↓
Erlinsbach SO	1.72 %	1.62 %	1.46 %	2.19 %	1.73 %	1.73 %	↑
Gretzenbach	0.70 %	0.68 %	0.16 %	0.55 %	0.53 %	0.61 %	→
Schönenwerd	0.61 %	0.60 %	0.58 %	0.62 %	0.59 %	0.67 %	→

Tabelle 6: Vergleich der Wachstumsprognosen in ähnlichen Gemeinden

Diese Auswertung der Wachstumsraten ergibt folgende Ergebnisse:

Als einzige Gemeinde der untersuchten Gebiete wird für Niedergösgen ein jährliches Wachstum von annähernd 0 angenommen (0.08 % / Jahr). Dies entspricht einem Wachstum von knapp 2 Personen / Jahr.

Das "AareLand" und der urbane Raum haben jährliche Wachstumsraten von ca. 0.8 %.

Gretzenbach und Schönenwerd haben jährliche Wachstumsraten von ca. 0.6 %. Diese Gemeinden und Niedergösgen können miteinander verglichen werden. Ebenfalls haben sie alle denselben Bahnhof (Schönenwerd). Der Bahnhof ist von Niedergösgen aus näher als von Gretzenbach. Der "Ortsbus" von Gretzenbach hat jedoch einen dichteren Takt als derjenige von Niedergösgen. Die beiden Gemeinden können jedoch als vergleichbar angenommen werden.

Obergösgen weist interessante Zahlen auf: Für den Zeitraum 2005 bis 2014 beträgt das jährliche Wachstum ca. 0.75 %, für den Zeitraum 2015 bis 2042 reduziert sich das Wachstum auf 0.35 %. Dies ergibt ein durchschnittliches Wachstum von ca. 0.6 %, dies auch ohne Bahnanschluss.

Erlinsbach SO reisst wohl wegen der Nähe zu Aarau mit einer jährlichen Wachstumsrate von ca. 2 % aus und wird hier deshalb nicht mehr weiter in den Vergleich miteinbezogen.

Eine jährliche Wachstumsrate von 0.6 % widerspiegelt die Realität besser als ein Wachstum von 0.08 % gemäss kantonalen Bevölkerungsprognose. Diese stimmt mit den Nachbargemeinden überein, ist jedoch immer noch tiefer als die grösseren Raumkategorien.

3.4.3 Hochrechnung der Bevölkerung im Jahr 2042

Es gilt eine neue maximale Bevölkerungszahl für 2042 festzulegen. Diese wurde anhand der durchschnittlichen Wachstumsraten der Gemeinden des AareLands als auch des urbanen Raums gemacht:

Bevölkerungsentwicklung		2042	Differenz zu kt. Prognose 2042
kt. Prognose ohne GP-Gebiete		3'905	-
Bevölkerung mit GP-Gebieten (mittleres Szenario)		4'653	482
Bevölkerung mit GP-Gebieten und weiteren Gebiete in Entwicklung (mittleres Szenario)		4'387	730
Ø Wachstum Niedergösgen	0.08 %	4'505	599
Ø Wachstum AareLand	0.90 %	5'302	1'396
Ø Wachstum urbaner Raum	0.86 %	5'257	1'352
Ø in der Region	0.6 %	4'993	1'087
Ø Niedergösgen, AareLand und urbaner Raum		5'021	1'116

Tabelle 7: Hochrechnung der Bevölkerung im Jahr 2042

Werden die EinwohnerInnen für das Jahr 2042 mit einer jährlichen Wachstumsrate von 0.6 % für die Gemeinde Niedergösgen hochgerechnet, ergibt dies eine Bevölkerungszahl von rund **5'000 EinwohnerInnen**.

3.5 Entwicklung der Altersstruktur

Die allgemeine Entwicklung der Altersstruktur in der Schweiz ist auch in Niedergösgen sichtbar. Der Anteil an älteren Personen steigt stetig. Von 1999 bis 2011 ist sowohl der Anteil der 0 – 19-Jährigen um 2 % (von 22.3 auf 20.4 %) als auch der Anteil der 20 – 39-Jährigen um 2 % gesunken (von 26.1 auf 24.5 %). Der Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser beiden Altersgruppen ist von 48.4 % auf 44.9 % gesunken.

Die gegenteilige Entwicklung zeigt sich bei den Altersgruppen der 40 – 64- und 65 – 79-Jährigen: Bei der Altersgruppe der 40 – 64-Jährigen stieg der Anteil von 35.7 auf 38.2 %, bei der Altersgruppe der 65 – 79-Jährigen von 11 auf 12.2 %.

Am 31.12.2014 sieht die Altersstruktur folgendermassen aus:

	00-19	20-39	40-64	65-79	80+
absolut:	753	986	1'375	514	184
Prozent:	20 %	26 %	36 %	13 %	5 %

Tabelle 8: Altersstruktur der Gemeinde Niedergösgen

Der Anteil der älteren Menschen wird demnach voraussichtlich weiter steigen.

3.6 Erwerbstätigkeit

In der Gemeinde arbeiteten 2015 ca. 1'238 Personen. 3 % der Erwerbstätigen sind im 1. Sektor, 44 % im 2. Sektor und 53 % im 3. Sektor tätig¹⁴.

Die Gemeinde weist ein Verhältnis von 3 zwischen Einwohner (Stand 2015: 3'774) und Beschäftigten (Stand 2015: 1'238) auf. Das heisst, dass auf 3 Einwohnende ein Arbeitsplatz kommt. Ein ähnliches Einwohner-Arbeitsplatzverhältnis weisen z.B. Dulliken oder Gretzenbach auf. Niedergösgen befindet sich somit im regionalen Schnitt.

14. Bundesamt für Statistik, Gemeindestatistik, www.bfs.ch (Stand:20.04.2018)

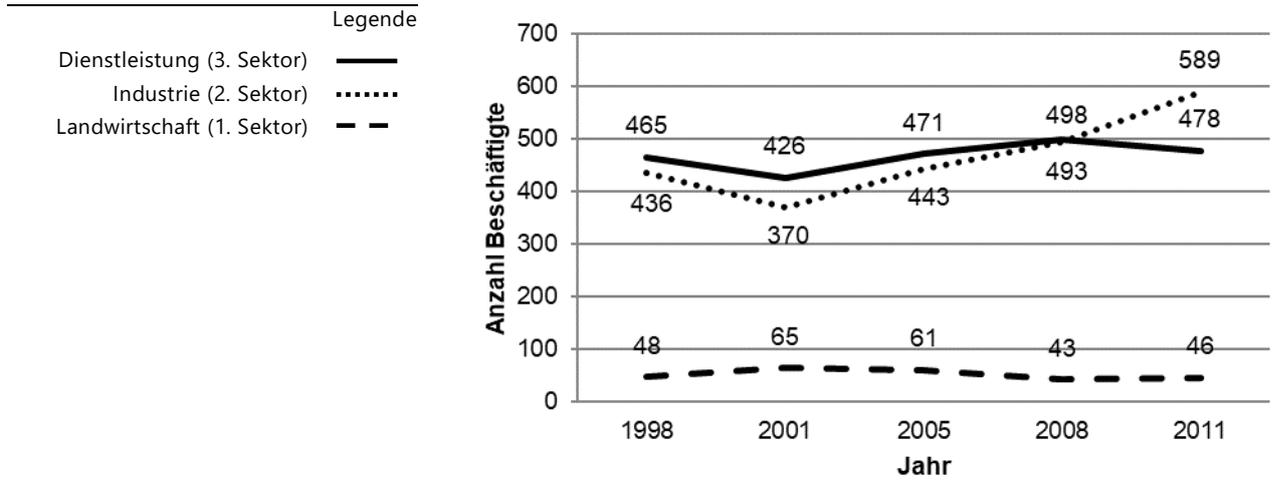


Abbildung 15: Anzahl Beschäftigte nach Erwerbssektor

4. Natur und Landschaft

Die Gemeinde Niedergösgen ist von der Aare und dem Jura geprägt. Niedergösgen liegt in der Übergangszone Mittelland-Jura und befindet sich in einem geologisch sehr vielfältigen Gebiet. Parallel zur Aare verläuft durch das Gemeindegebiet eine Talflanke, die den ehemaligen Flusslauf begrenzte (ehemalige Niederterrasse).

Niedergösgen ist ein recht kompaktes Dorf, das im Süden von der Aare und im Norden von den Hügelzügen des Jura begrenzt wird. Das Siedlungsgebiet erstreckt sich mehrheitlich am Hangfuss (Südhang) bzw. der Flussebene. Die Südexponierung und der kalkige Untergrund bieten gute Voraussetzungen für kleinflächige, ökologisch wertvolle Lebensräume im Siedlungsgefüge. Artenreiche Wiesen befinden sich vor allem im Siedlungsgebiet oder an dieses angrenzend.

Der Dorfbach / Mühlebach von Niedergösgen ist im Siedlungsgebiet grösstenteils kanalisiert resp. eingedolt.

In Niedergösgen findet man zusammenhängende Flächen mit Obstbäumen an folgenden Orten: Vorderi Sören (Söhrenweg, Söhrengabenweg), Pfründli (Abgleich Naturinventar), Rüteli (Abgleich Naturinventar).

Östlich vom Buerwald (nähe Schützenhaus) befinden sich zwei künstlich angelegte Weiher (Schützenhausweiher und Böschweiher), die als kommunale Naturobjekte ausgewiesen werden.

Die Aare-Ebene umfasst ca. 20 % des Gemeindegebietes. Im Schachen, dem Gebiet zwischen Aare und Aarekanal, befinden sich Landwirtschaftsflächen, Industrie- und Gewerbebetriebe – aber auch Sportflächen und Freizeitflächen. Im Süd-Westen sind noch Auwaldrelikte vorhanden. In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Hochwasserschutzprojekte für die Aare zahlreiche Massnahmen realisiert. Die Aareinsel ist auch ein beliebtes Gebiet für SpaziergängerInnen und durch eine Fussgängerbrücke mit dem landschaftlich reizvollen Bally-Park in Schönenwerd verbunden.

Wald und landwirtschaftliche Flächen im Süden machen ca. 45 % der Gemeindefläche aus und leiten zur Hochterrasse von Lostorf und Stüsslingen über. Auf dem Gemeindegebiet von Niedergösgen erfüllt der Wald zwischen der Eiestrasse und dem Strickweg sowie im Gebiet Reben auf rund 5 ha eine Schutzfunktion gegenüber Naturgefahren. Sollte innerhalb des Schutzwaldes, welcher die Gemeinde schützt, waldbaulicher Handlungsbedarf bestehen, kann ein Schutzwaldprojekt ausgearbeitet werden. Schutzwaldmassnahmen werden finanziell vom Kanton zu 80% unterstützt, die restlichen 20% entfallen auf den Nutzniesser, sprich auf die Gemeinde.

Bezüglich Natur und Landschaft liegen in der Gemeinde folgende Grundlagen vor:

- Das letzte Naturinventar wurde 1998 erstellt. 1998 wurden ca. 11 % der Gemeindefläche als Objekte im Inventar beschrieben und im Inventarplan dargestellt. Das Naturinventar wird im Rahmen der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung überarbeitet.
- Seit 1.1.2019 befindet sich das Vernetzungsprojekt Olten-Gösgen-Gäu (OGG) als Grossprojekt in der 2. Vertragsperiode. Auf dem Gemeindegebiet von Niedergösgen beteiligen sich vier Landwirtschaftsbetriebe. Die Mehrheit der Flächen sind keine Biodiversitätsförderflächen und werden konventionell bewirtschaftet.
- Das Naturkonzept dient der Gemeinde als Leitfaden für den Umgang mit Natur und Landschaft in der Gemeinde – insbesondere im Siedlungsgebiet von Niedergösgen. Es werden Massnahmegebiete in der Gemeinde definiert, die sich für eine ökologische Aufwertung eignen (Schlosskirche, Schule, Friedhof, Siedlungsfläche allgemein, Aareinsel etc.). Auch dieses wird analog dem Naturinventar überarbeitet.

In der Nutzungsplanung werden die Ergebnisse des Naturinventars aufgenommen (Aufnahme der besonders schützenswerten Objekte im Bauzonen- und Gesamtplan) sowie Massnahmen aus dem Naturkonzept aufgegriffen und umgesetzt (Ergänzung Zonenreglement / Zonenvorschriften).

4.1 Wald

Ca. 36 % des Gemeindegebiets sind mit Wald bedeckt. Der Wald ist nicht nur Holzlieferant, sondern übernimmt weitere wichtige Funktionen: z.B. Naherholung, Naturschutz, CO₂-Speicher und Sauerstoffproduzent¹⁵.

5. Verkehr

5.1 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die Buslinien 572 Olten-Obergösgen-Niedergösgen-Schönenwerd und 571 (nur abends/nachts) bindet Niedergösgen Montag bis Samstag durchgehend im 30 Minuten-Takt an Olten und Schönenwerd an.

Der Halbstundentakt der S-Bahn zwischen Olten und Aarau hängt vom Bau der Vierspur Olten – Aarau und von der Umsetzung weiterer Massnahmen im Bedienungsgebiet der entsprechenden S-Bahnen ab.

Der Bahnhof Schönenwerd ist in Fussdistanz vom Dorfkern entfernt. Von Schönenwerd aus sind Aarau und Olten per Zug ein- bis zweimal stündlich erreichbar.

Der Viertelstundentakt auf der S-Bahn zwischen Olten und Aarau wurde von der Planungsregion Nordwestschweiz als Angebotsmodul für den STEP Ausbauschritt 2030 beim Bund zur Prüfung eingereicht, jedoch abgelehnt. Dies wird somit zu einem späteren Ausbauschritt aktuell.

Die Gemeinde erhofft sich, dass sich der Modalsplit dann auch zugunsten des ÖV verbessern wird.

5.2 Langsamverkehr

Entlang dem Altarm der Aare verläuft ein Wanderweg. Von diesem zweigt im Dorfzentrum ein Wanderweg in Richtung Buerwald bzw. Stüsslingen ab (Quelle: geo.so.ch, Wanderwege). Entlang dem Altarm der Aare verlaufen zwei nationale Velorouten von SchweizMobil: Die Mittelland-Route Nr. 5 von Romanshorn nach Lausanne und die Aare-Route von Oberwald nach Koblenz¹⁶. Entlang dem Aarekanal verläuft die Mittelland-Skate-Route von SchweizMobil. Sie verbindet den Bodensee und das Drei-Seen-Land entlang des Jura Südfusses (Quelle: schweiz-mobil.ch). Auf der Aare verläuft die Kanu Route Nr. 1 von Biel (Nidau) nach Full-Reuenthal.

16. schweizmobil.ch, Download : Mai 2015

5.3 Motorisierter Individualverkehr

Insbesondere die Hauptstrasse ist durch das hohe Verkehrsaufkommen belastet. Gemäss kantonaler Verkehrszählung betrug 2010 der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) entlang der Hauptstrasse 8'800 Fahrten (Höhe Rosengasse). Seit dem Jahr 2000 ist der DTV um 3'000 Fahrzeuge (25 %) gesunken. Der Schwerverkehrsanteil beträgt 4.9 %. Dies ist innerorts relativ viel. Bei der Verzweigung in Richtung Erlinsbach bzw. Obergösgen teilt sich die Belastung gleichmässig auf¹⁷.

5.4 Kombinierte Mobilität

Am Bahnhof Schönenwerd befinden sich ein Park + Ride sowie ein Mobility-Standort.

5.5 Übergeordnete Verkehrsplanung

Niedergösgen ist ein Wohn- und Pendlerdorf mit Abhängigkeit der übergeordneten Zentren Olten und Aarau, die als Verkehrsdrehscheibe für den ÖV fungieren. Das bestehende Verkehrsnetz kann den zusätzlichen Verkehr aus den bestehenden Bauzonen aufnehmen. Es wurden keine zusätzlichen Abklärungen vorgenommen, weil keine Einzonungen vorgenommen werden und nur eine grössere Umzonung (Umzonung des Belser-Areals von der Gewerbezone in eine Mischzone mit 80 % Wohnanteil) vorgenommen wird.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau beurteilt das Kantonsstrassennetz als ausreichend dimensioniert und sicher.

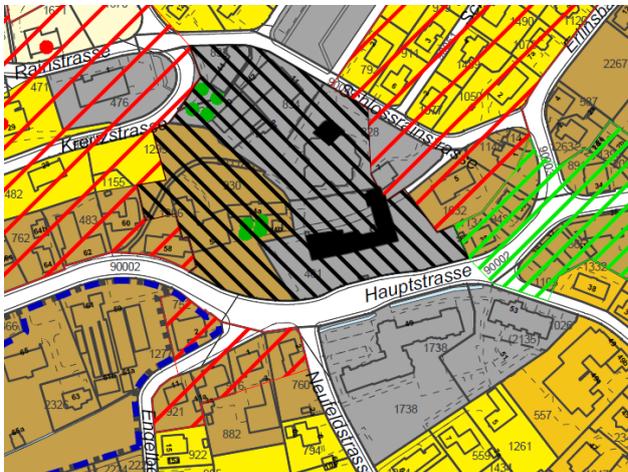
17. <https://geo.so.ch/map>; Verkehrszählung Kanton Solothurn, Verkehrsmodell Kanton Solothurn), Download: Juni 2015

6. Anhang 1: Erhaltungs- und Ortsbildschutzzonen 1 und 2 sowie Kulturobjekte

Die Erhaltungs- und Ortsbildschutzzonen 1 und 2 werden im geografischen Zusammenhang dargestellt, mit dem Vergleich vorher und nachher.

6.1 Änderungen Zentrum

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)



Entwurf Zonenplan

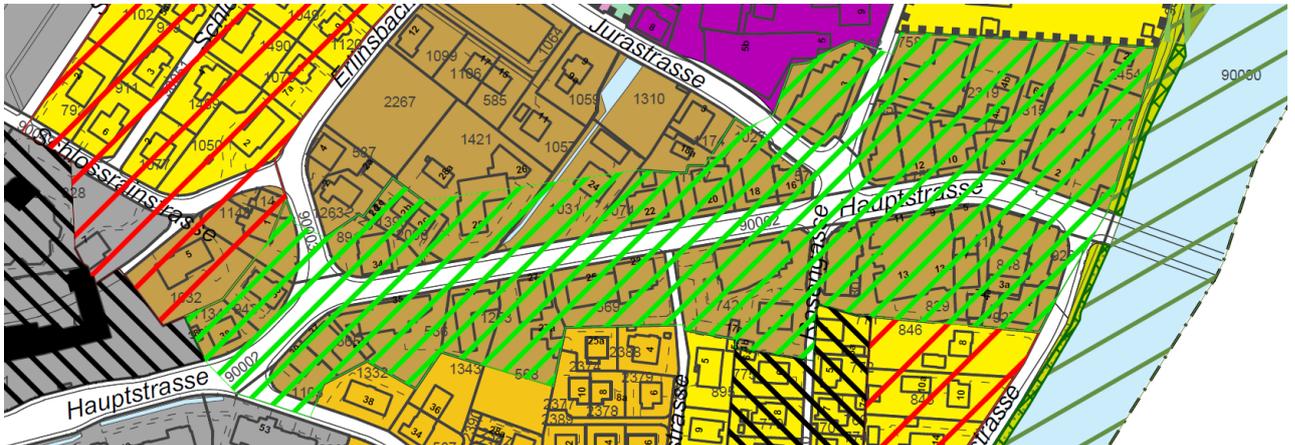


Abbildung 16: Vergleich Änderungen Zentrum

- Reduktion bzw. Anpassung Perimeter Erhaltungszone.
- Erweiterung der bisherigen Ortsbildschutzzone A (neu Ortsbildschutzzone 1, pink schraffiert)
- Reduktion der bisherigen Ortsbildschutzzone C (neu Ortsbildschutzzone 2, braun schraffiert)
- Aufnahme: Gebäude diverser schützenswert
- Aufnahme: Gebäude diverser erhaltenswert

6.2 Änderungen Hauptstrasse zwischen Aarebrücke und Abzweigung Erlinsbacherstrasse

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)



Entwurf Zonenplan



Abbildung 17: Vergleich Änderungen Hauptstrasse zwischen Aarebrücke und Abzweigung Erlinsbacherstrasse

- Reduktion der bisherigen Ortsbildschutzzone A (neu Ortsbildschutzzone 1, pink schraffiert).
 - Prinzip: Ausdehnung der Ortsbildschutzzone 1 lediglich auf die erste Bautiefe entlang der Hauptstrasse (Ausnahmen möglich).
- Aufnahme: Gebäude diverser erhaltenswert

6.3 Änderungen Gebiet Rosengasse

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)

Entwurf Zonenplan



Abbildung 18: Vergleich Änderungen Gebiet Rosengasse

- Aufhebung der bisherigen Ortsbildschutzzone C (rot schraffiert).
- Zuteilung der bisherigen Erhaltungszone (schwarz schraffiert) zur Ortsbildschutzzone 2 (braun schraffiert) sowie Erweiterung in Richtung Norden.
- Aufnahme diverser Gebäude als erhaltenswert

6.4 Änderung Erlinsbacherstrasse

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)

Entwurf Zonenplan

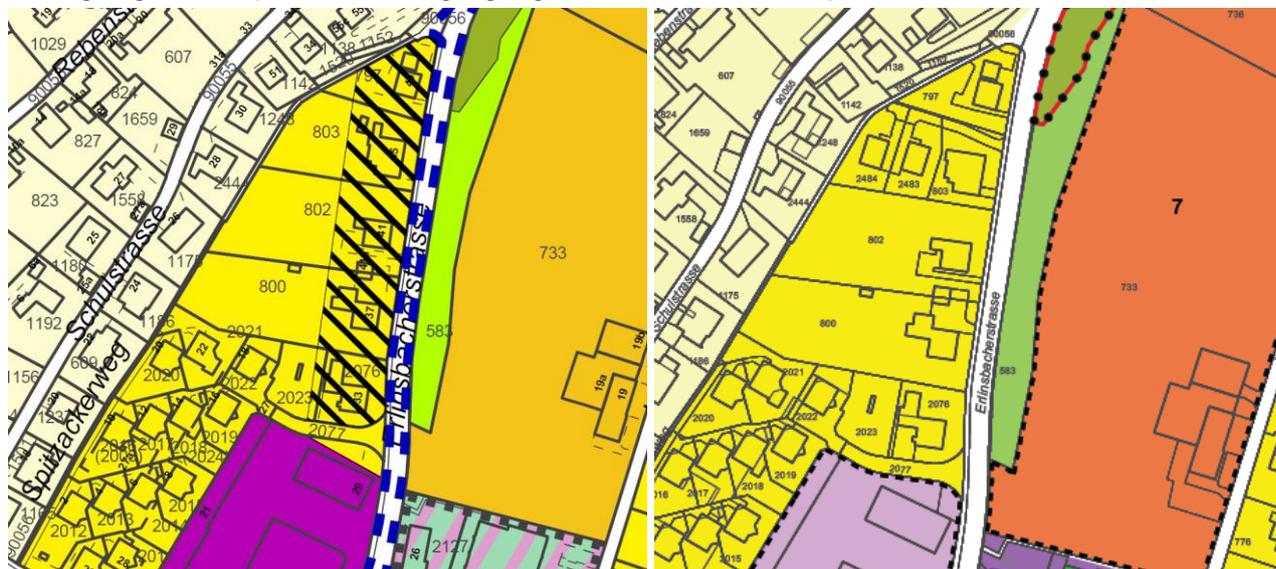


Abbildung 19: Vergleich Änderung Erlinsbacherstrasse

- Aufhebung der Erhaltungszone (schwarz schraffiert).

6.5 Änderungen Gebiete Römerstrasse und Schlossackerstrasse

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)

Entwurf Zonenplan

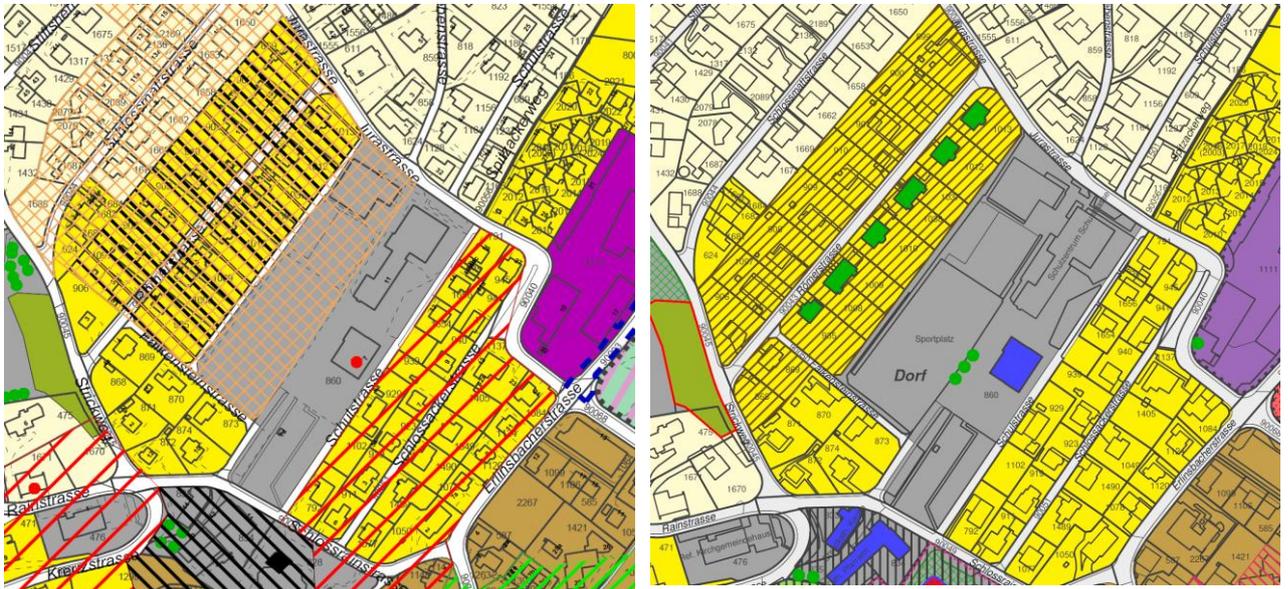
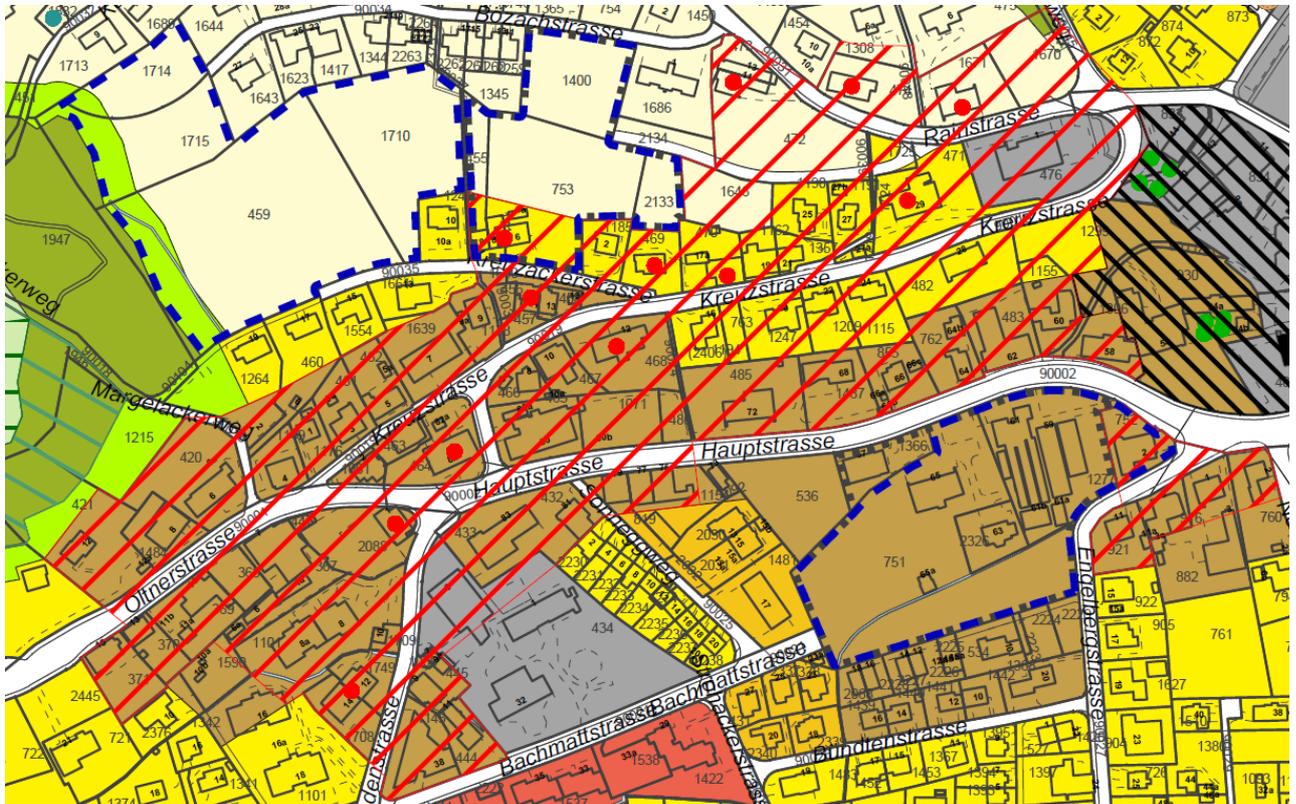


Abbildung 20: Vergleich Änderungen Gebiete Römerstrasse und Schlossackerstrasse

- Zuteilung der bisherigen Erhaltungszone (schwarz schraffiert) zur Ortsbildschutzzone 2 (braun schraffiert) sowie beidseitige Erweiterung bis zum Strickweg.
- Aufnahme diverser Gebäude als erhaltenswert
- Anpassung diverser Gebäude als schützenswert
- Aufhebung der bisherigen Ortsbildschutzzone C (rot schraffiert) im Gebiet zwischen der Schulstrasse und der Erlinsbacherstrasse.

6.6 Änderungen Oltnerstrasse / Hauptstrasse bis Zentrum

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)



Entwurf Zonenplan

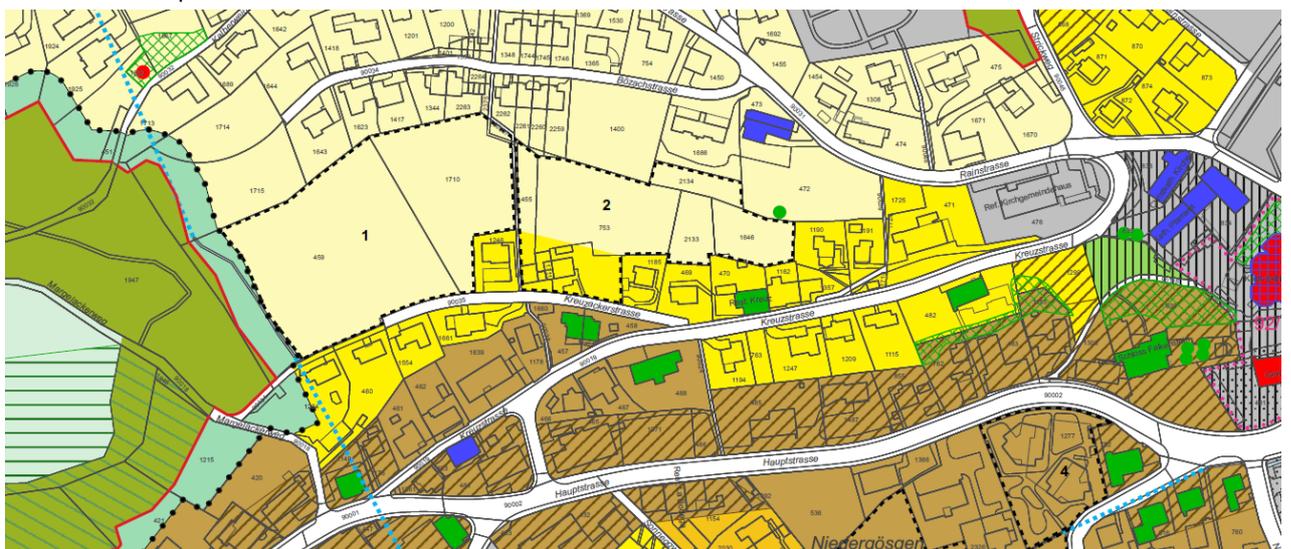


Abbildung 21: Vergleich Änderungen Oltnerstrasse / Hauptstrasse bis Zentrum

- Zuteilung der bisherigen Ortsbildschutzzone C (rot schraffiert) zur Ortsbildschutzzone 2 (braun schraffiert) sowie Anpassung der Ausdehnung entlang der Oltnerstrasse und Hauptstrasse auf erste Bautiefe (Ausnahmen möglich).
- Aufhebung der Ortsbildschutzzone C (rot schraffiert) im Areal zwischen der Kreuzackerstrasse, Kreuzstrasse und der Rainstrasse.
- Aufhebung der Ortsbildschutzzone C (rot schraffiert) im Bereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.
- Aufnahme **diverser** Gebäude als schützenswert
- Aufnahme **diverser** Gebäude als erhaltenswert
- Aufhebung **diverser** Gebäudeklassierungen als erhaltenswert

6.7 Änderungen Gebiet Quartierstrasse

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)

Entwurf Zonenplan

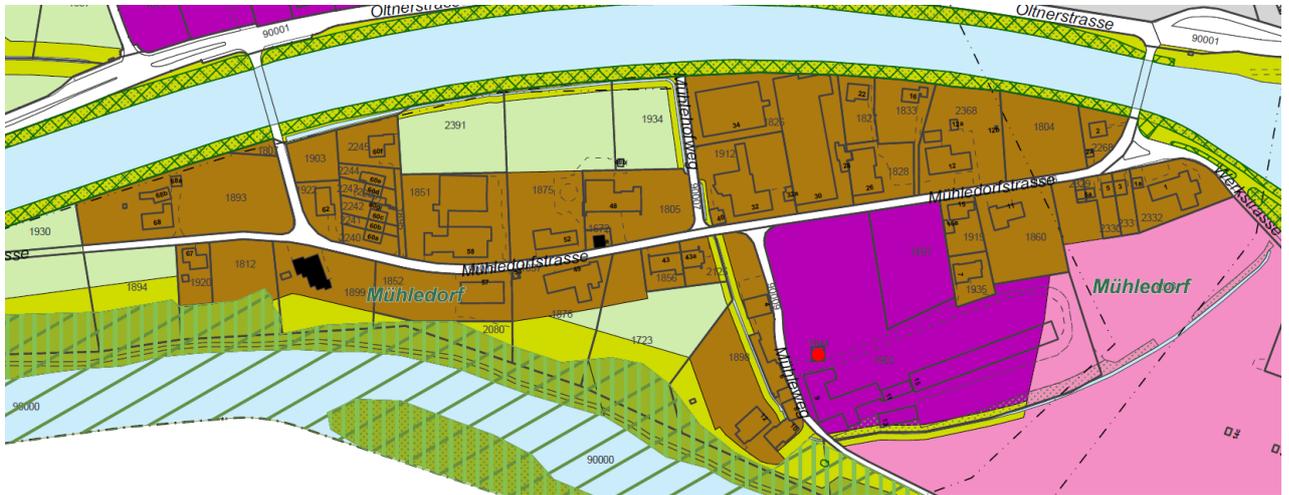


Abbildung 22: Vergleich Änderungen Gebiet Quartierstrasse

- Zuteilung der bisherigen Erhaltungszone (schwarz schraffiert) zur Ortsbildschutzzone 2 (braun schraffiert).
- Aufnahme diverser Gebäude als erhaltenswert

6.8 Änderungen Gebiet Mühledorf

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)



Entwurf Zonenplan

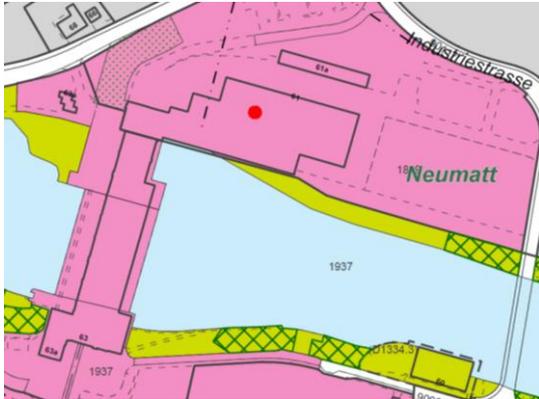


Abbildung 23: Vergleich Änderungen Gebiet Mühledorf

- Ausscheidung neuer Ortsbildschutzzone 2 (braun schraffiert): Prinzip: Ausdehnung der Ortsbildschutzzone 2 lediglich auf die erste Bautiefe entlang der Mühledorfstrasse sowie dem Mühleweg (Ausnahmen möglich).
- Darstellung diverser kantonal geschützter Bauten
- Aufnahme diverser Gebäude als schützenswert
- Aufnahme diverser Gebäude als erhaltenswert

6.9 Änderungen an einzelnen Bauten

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)



Entwurf Zonenplan

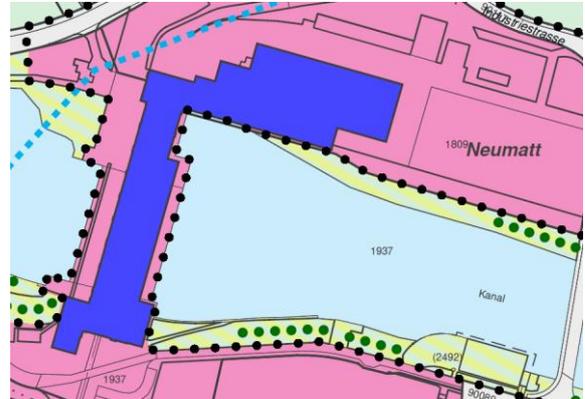
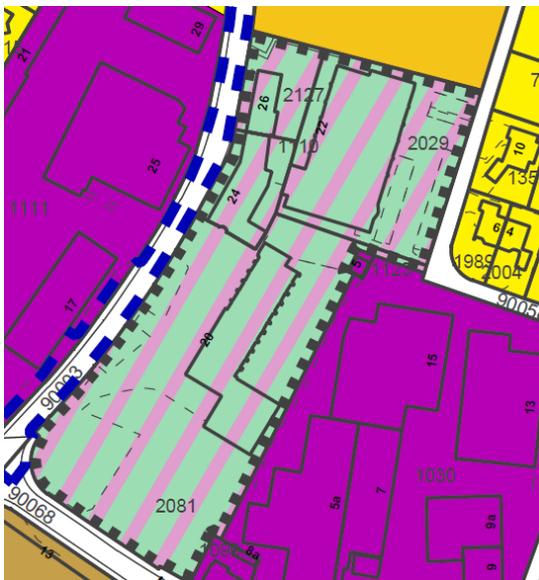


Abbildung 24: Vergleich Änderung Flusskraftwerk

- Anpassung Klassierung "Gebäude erhaltenswert" → "Gebäude schützenswert": Ein teilweiser Erhalt wäre nicht zielführend. Die Baute zeichnet sich durch deren Gesamtheit aus.

rechtsgültiger Zonenplan (Stand Ausgangslage OP)



Entwurf Zonenplan

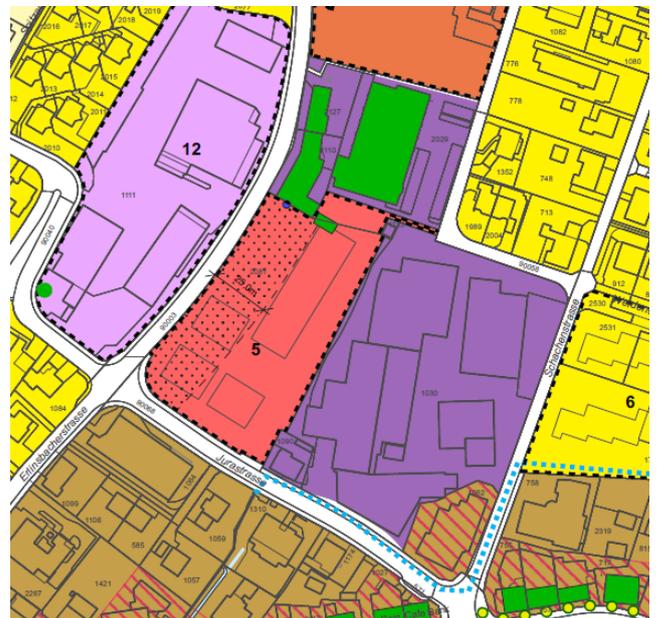


Abbildung 25: Vergleich Änderung Zone alte Leistenfabrik

- Aufnahme "Gebäude schützenswert" sowie "Gebäude erhaltenswert"

7. Anhang 2: Umgang mit dem ISOS

Hinweis: Stand Nutzungsplanung Herbst 2019

7.1.1 Das Inventar

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS ist gemäss kantonalem Richtplan (SW-7, 7.1 Ortsbilder) in der Nutzungsplanung angemessen umzusetzen, wobei die seit seiner Erstellung erfolgte Entwicklung bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen ist. Mit der Revision der Nutzungsplanung soll geprüft werden, ob die Massnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes genügen.

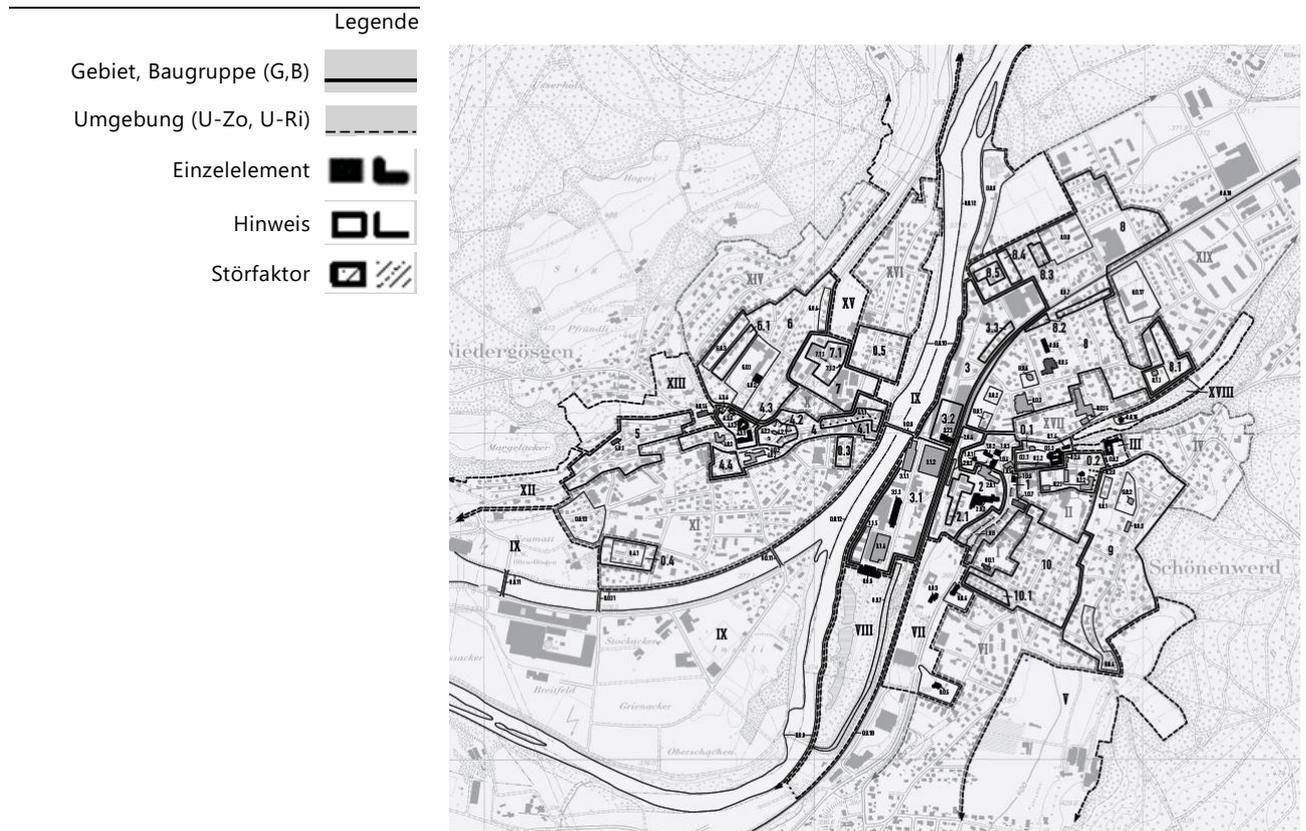


Abbildung 26: ISOS Aufnahmeplan 1:5000

7.1.2 Berücksichtigung des ISOS in der Nutzungsplanung: Grundsatz

Die Schutzinteressen des ISOS werden grundsätzlich berücksichtigt und mit geeigneten Mitteln in der Nutzungsplanung umgesetzt. Dies geschieht mittels:

- Bauzonen (Kernzone, ÖBA, Grünzone)
- Nicht-Bauzonen (Landwirtschaftszone, Waldrandschutzzone, Uferschutzzone)
- Überlagernde Zonen, Gebiete und Objekte (Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht, Erhaltungszone, Ortsbildschutzzone 1+2, Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft, Landschaftsschutzzone)
- Natur- und Kulturobjekte (schützenswerte und erhaltenswerte Gebäude, Naturobjekte)
- Festsetzungen gemäss kantonalem Richtplan (geschützte Gebäude und Kulturobjekte, kt. Vorranggebiet Natur und Landschaft, kt. Uferschutzzone)

Die hier vorgenommene Schutzkontrolle beurteilt lediglich, ob die im ISOS aufgeführten Objekte innerhalb einer solchen Zone liegen. Wenn dies nicht der Fall ist, bedeutet dies nicht automatisch, dass den Erhaltungszielen des ISOS nicht entsprochen wird. So wird bereits durch die vorgegebenen Baumasse, Ausnützung und Baulinien ein gewisser Grundcharakter für die verschiedenen Bauzonen festgelegt.

Bei einigen für die Siedlungsentwicklung besonders relevanten Gebieten wurde bereits auf Leitbildebene eine Abwägung zwischen Schutz- und Entwicklungsinteressen gemacht. Darauf basierend wurde im Rahmen der Nutzungsplanung eine Interessensabwägung zwischen Entwickeln und Bewahren vorgenommen.

Dabei ergab sich, dass bis auf wenige Fälle, den Erhaltungszielen des ISOS durch die Zuteilung in bzw. Überlagerung mit einer der oben aufgeführten Zonen entsprochen wird.

7.1.3 Überprüfung Einzelemente

Bei der Überprüfung wurden nur Einzelemente überprüft, für welche im ISOS ein Erhaltungsziel aufgeführt wurde. Diese werden alle durch die Ortsplanung ausreichend geschützt.

ISOS-Nr.	Benennung	Erhaltungsziel	Schutz gemäss Nutzungsplanung	Schutzkontrolle
4.3.1	Burg am Fuss des Sporns, um Hof gruppierter Rest der ehem. Anlage, ca. 1230, bis 1798 Landvogteisitz	A	geschützt öBA Erhaltungszone	erfüllt
	Kath. Pfarrkirche St. Antonius, Zentralbau mit Halbkuppeln, 1903/04, sowie Bergfried von ca. 1230, ab 1903 Glockenturm mit Zeldach	A	geschützt öBA Erhaltungszone	erfüllt
	Ehem. Schlosskapelle St. Anton, heute christkath. Gotteshaus, schmale Saalkirche mit eingezogenem Polygonalchor, E. 15. Jh.	A	schützenswert öBA Erhaltungszone	erfüllt
	Exponiertes Schulhaus an Geländekante, Quaderbau mit Rustikasockel und geschweiftem Giebel, 1907	A	schützenswert öBA	erfüllt
	Fabriksschornstein in Sichtbackstein	A	schützenswert Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	erfüllt

Tabelle 9: Überprüfung ISOS Einzelemente

7.1.4 Überprüfung Baugruppen

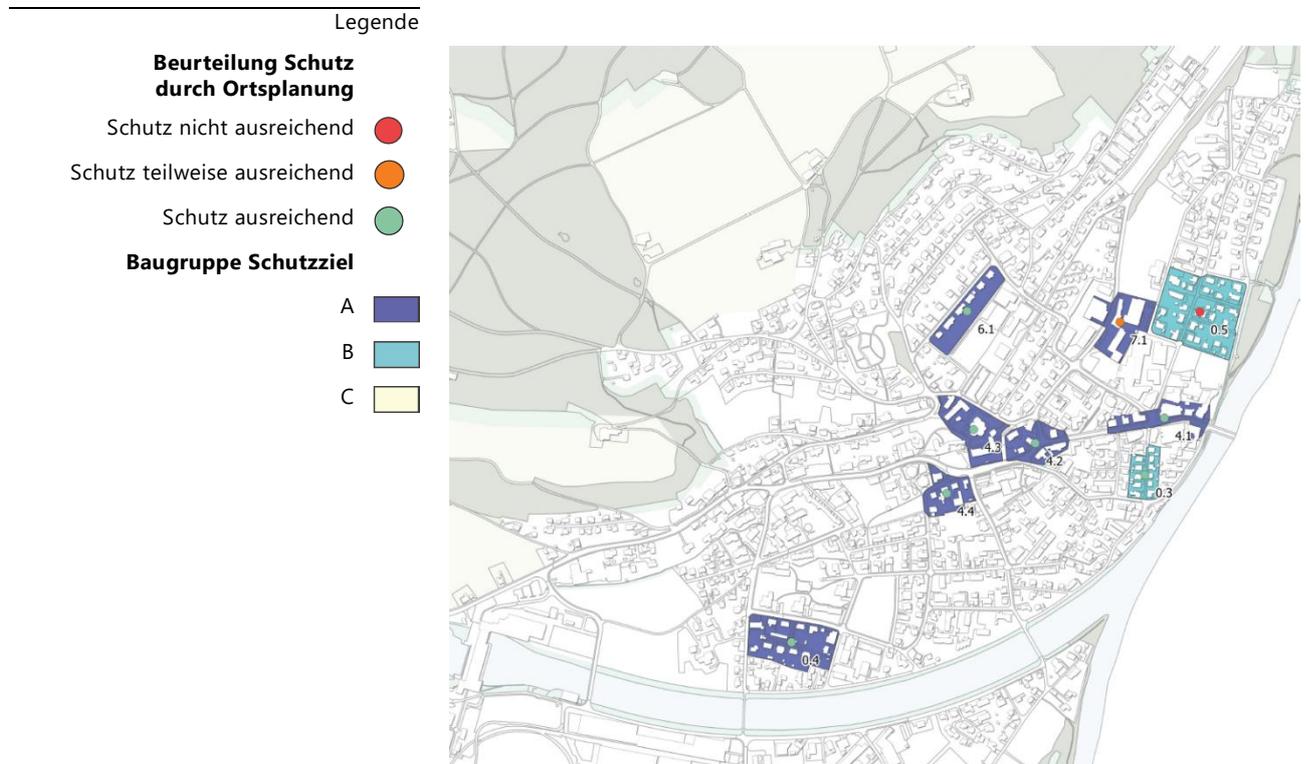


Abbildung 27: Karte: Schutzziele der ISOS-Baugruppen und Kontrolle des Schutz durch die Ortsplanung

Die detaillierte Überprüfung der Umsetzung der Schutzziele des ISOS in der Nutzungsplanung ergibt, dass von neun Baugruppen, sieben Baugruppen der Schutz vollständig gewährleistet werden kann. Bei einer Baugruppe (ISOS Nr. 7.1) kann das Schutzziel mit der Nutzungsplanung nicht komplett sichergestellt werden. Dabei handelt es sich um das GP-Gebiet Alte Leistenfabrik. Im Rahmen der Erstellung des Gestaltungsplans wurde jedoch auf die Berücksichtigung des ISOS geachtet.

Nicht beachtet wurde das ISOS im Gebiet ISOS Nr. 0.5, einem Gebiet, das als rasterförmig angelegtes, kleines Arbeiterquartier am Aareufer beschrieben wird. Dieses ist momentan der Wohnzone 2 zugeteilt. Im Sinne einer massvollen Weiterentwicklung des Quartiers wird auf weitere Schutzmassnahmen verzichtet, zumal das ISOS dem Gebiet lediglich eine gewisse räumliche sowie historisch/architektonische Qualität zuspricht. Entsprechend wird ihm auch nur eine gewisse Bedeutung zugewiesen. Es handelt sich somit um ein Gebiet, dessen Ausnützung sicherlich nicht erhöht werden sollte. Jedoch ist im Rahmen der momentanen Zonierung als W2 eine massvolle Innenverdichtung in den vorhandenen Baulücken und durch Ersatzneu- und Ergänzungsbauten weiterhin möglich, ohne dass die Struktur des Gebietes grundlegend verändert wird.

ISOS Nr.	Benennung	Erhaltungsziel	Schutz gemäss Nutzungsplanung	Schutz
4.1	Brückenkopf, leicht gekrümmte, dichte Reihe traufständiger Wohn-/Geschäftshäuser, 1. V. 20. Jh.	A	Kernzone Erhaltung Ortsbildschutzzone 1 7 erhaltenswerte Bauten	erfüllt
4.2	Ensemble aus Wohn-/Geschäftshäusern um zentrale Verzweigung unterhalb des Schlosses, Bauten E. 19./A. 20. Jh.	A	Kernzone Erhaltung Ortsbildschutzzone 1 5 erhaltenswerte Bauten	erfüllt
4.3	Weit sichtbarer Schloss- und Kirchbezirk auf steil abfallendem schmalen Hangsporn, Ursprung im 13. Jh., topografisches Pendant zum Stiftsbezirk in Schönenwerd	A	öBA Erhaltungszone 2 geschützte Bauten 2 erhaltenswerte Bauten	erfüllt
4.4	Wohn-/Geschäftshäuser an zentraler Verzweigung, versetzt gegenüber dem Schloss, gleichartige Bauten von A. 20. Jh.	A	Kernzone Ortsbildschutzzone 2	erfüllt
6.1	Hangparalleler Strassenzug von imposanten Heimatstilhäusern in grossen Gärten, 1920er-Jahre	A	Ortsbildschutzzone 2 6 erhaltenswerte Bauten	erfüllt
7.1	Verschachtelte Fabrik- und Gewerbebauten beiderseits der Erlinsbacherstrasse, ehem. zu Bally-Produktion gehörend, 1920er-Jahre	A	teilweise Gebiete mit GP-Pflicht 1 schützenswerte Baute 1 erhaltenswerte Baute	teilweise erfüllt
0.3	Kompaktes Wohnquartier südlich der Niedergösgener Brückenkopf- Bebauung, u. a. einheitlicher Gassenzug mit kleinen Einfamilienhäusern, 1. H. 20. Jh.	B	Ortsbildschutzzone 2 4 erhaltenswerte Bauten	erfüllt
0.4	Kleine, in sich geschlossene Siedlung mit einzelnen Bauernhäusern an der Quartierstrasse nahe des Aarekanals, E. 19./A. 20. Jh.	A	Ortsbildschutzzone 2 8 erhaltenswerte Bauten	erfüllt
0.5	Rasterförmig angelegtes, kleines Arbeiterquartier am Aareufer, A. 20. Jh.	B	fehlt	nicht erfüllt

Tabelle 10: Überprüfung ISOS Baugruppen

7.1.5 Überprüfung Gebiete

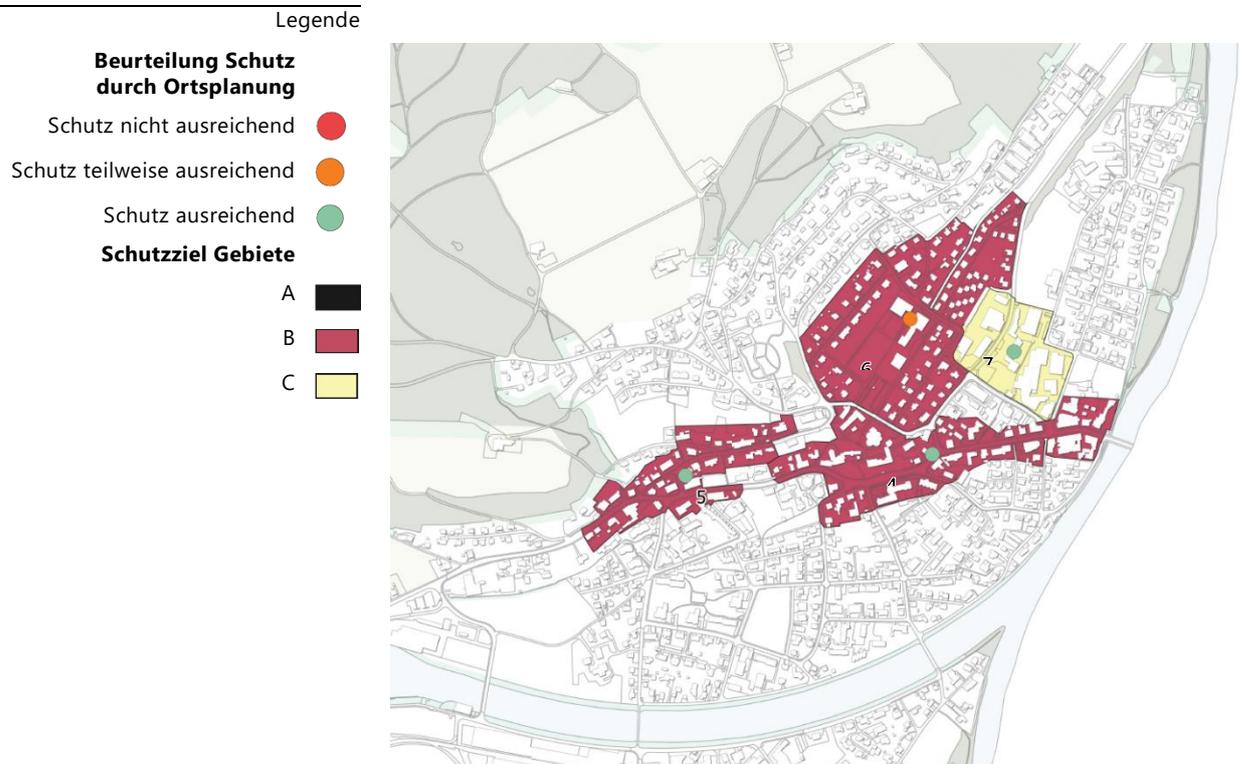


Abbildung 28: Karte Schutzziele der ISOS-Gebiete und Kontrolle des Schutz durch die Ortsplanung

Die detaillierte Überprüfung der Umsetzung der Schutzziele des ISOS in der Nutzungsplanung ergibt, dass bei drei von vier Gebieten die Beachtung des ISOS vollständig gewährleistet werden kann.

Beim Gebiet mit ISOS-Nr. 6 wird der Schutz nur teilweise erfüllt. So gibt es einige Gebiete im nördlichen Perimeter, welche der Wohnzone 2 zugeteilt wurden. Die wesentlichen Elemente, nämlich die Häuserzeile entlang der Römerstrasse sowie das Schulhausareal, werden jedoch durch die Ortsbildschutzzone 2 sowie die öBA geschützt. Ausserdem sind sechs Häuser entlang der Römerstrasse als schützenswert eingestuft.

Die ISOS-Gebiete werden somit durch die Ortsplanung geschützt.

ISOS Nr.	Benennung	Erhaltungsziel	Schutz gemäss Nutzungsplanung	Schutz
4	Zentrum von Niedergösgen, abwechslungsreiche und vielfältige Bebauung bestehend aus Wohn-/Geschäftshäusern entlang der Hauptstrasse, E. 19./20. Jh.	B	Kernzone Erhaltung öBA, Grünzone teilweise Erhaltungszone teilweise Ortsbildschutzzone 1 teilweise Ortsbildschutzzone 2 2 geschützte Bauten 2 schützenswerte Bauten div. erhaltenswerte Bauten	erfüllt
5	Historischer Ortskern von Niedergösgen, ehemals bäuerliche Bebauung am Hangfuss, seit A. 20. Jh. zu Gewerbe-, später zu Wohnzwecken umgenutzte Häuser	B	Kernzone Erhaltung teilweise Ortsbildschutzzone 2 teilweise Gebiete mit GP-Pflicht 1 schützenswerte Baute 1 erhaltenswerte Baute	erfüllt
6	Ausgedehntes Wohnquartier entlang hangparalleler Strassen an einem Südhang, mehrheitlich 1. H. 20. Jh.	B	teilweise öBA teilweise Ortsbildschutzzone 2 1 schützenswerte Baute 6 erhaltenswerte Bauten grosse Lücken	teilweise erfüllt
7	Gewerbeareal an auslaufendem Hang, Holzverarbeitung sowie Bretterlager, teilweise umgenutzt, 20. Jh.	C	2 Gebiete mit GP-Pflicht 1 schützenswerte Baute 1 erhaltenswerte Baute	erfüllt

Tabelle 11: Überprüfung ISOS Gebiete

7.1.6 Überprüfung Umgebungszone



Abbildung 29: Karte: Schutzziele der ISOS-Umgebungszone und Schutzkontrolle

Die detaillierte Überprüfung der Umsetzung der Schutzziele des ISOS in der Nutzungsplanung ergibt, dass von acht Umgebungszone bei drei der Schutz vollständig gewährleistet werden kann. Bei vier Gebieten ist der Schutz nur teilweise gegeben. Jedoch muss hierzu gesagt werden, dass beinahe das gesamte Siedlungsgebiet von Niedergösgen div. Umgebungszone zugeteilt worden sind. Eine flächendeckende Überlagerung des Gebietes mit entsprechenden Schutzzonen wäre jedoch nicht sinnvoll. Dadurch würde eine Weiterentwicklung der Gemeinde sehr stark eingeschränkt. Anderen Interessen, wie beispielsweise die innere Verdichtung oder das Eigentumsrecht, fänden so zu wenig Beachtung.

Drei der Gebiete, bei welchen der Schutz als nur teilweise erfüllt beurteilt wurde (XII, XIV) sowie das Gebiet, bei welchem die Schutzkontrolle als nicht erfüllt betrachtet wurde (XVI), sind dem Erhaltungsziel b zugeteilt worden. Dabei soll lediglich der Bereich "vor überdimensionierter Überbauung" bewahrt werden. Die Grundstruktur bleibt im Rahmen der vorliegenden Ortsplanungsrevision erhalten, da die Grundnutzung (W2 bzw. W2 Hang) nicht verändert wurde. Auch wurden die entsprechenden Bauzone nicht vergrössert. Es ist somit davon auszugehen, dass die

Struktur der Quartiere zwar punktuell ergänzt und weiterentwickelt wird, deren Grundcharakter aber erhalten bleibt. Dies entspricht auch dem Erhaltungsziel b, wonach die "wesentlichen Eigenschaften"¹⁸ bestehen bleiben sollen, so dass auf weitere Schutzmassnahmen verzichtet werden kann.

Das Gebiet XIII mit Erhaltungsziel a, wird momentan im Rahmen der Überarbeitung der Gestaltungspläne weiterentwickelt. Dabei wird versucht ein Gleichgewicht zwischen dem Schutzziel des ISOS und dem Wunsch einer Weiterentwicklung Rechnung zu tragen. Es ist angedacht, dass der Freiraum (siedlungsinterner Grünraum) zumindest teilweise erhalten bleibt.

Das Gebiet XV mit Erhaltungsziel a, zeichnet sich dadurch aus, dass er für die Ablesbarkeit der verschiedenen Ortsteile von Bedeutung ist. Dies geschieht primär durch die Hecke, welche weit in den Ort hineinreicht. Deren Erhalt wird durch die Grünzone sowie die Waldbauline gesichert. Entsprechend kann auf weitere Schutzmassnahmen verzichtet werden.

Objektart gemäss ISOS	Nummer ISOS	Benennung	Erhaltungsziel	Schutz gemäss Nutzungsplanung Niedergösgen	Schutz
U-Ri	IX	Aare und Kanal mit befestigten, von Büschen und Bäumen gesäumten Ufern sowie angrenzende Freiflächen	a	Spezialzone Landwirtschaftszone Uferschutzzone öBA Gewässerschutzzone Waldrandschutzzone Kernzone Erhaltung Ortsbildschutzzone B Zone mit GP-Pflicht 3 geschützte Bauten 1 schützenswerte Baute div. erhaltenswerte Bauten	2
U-Zo	X	Ehem. Hostetten in Niedergösgen, heute grösstenteils mit Wohn- und Geschäftshäusern überbaut	b	Kernzone Erhaltung	2
U-Zo	XI	Unzusammenhängend mit Wohnhäusern überbautes, ausgedehntes Schwemmland	b	teilweise Kernzone Erhaltung teilweise öBA teilweise Ortsbildschutzzone B 9 erhaltenswerte Bauten	2

¹⁸ Bundesamt für Kultur: *Praktische Anwendung ISOS*

U-Ri	XII	Mit wenigen Einfamilienhäusern bebauter Steilhang an der westlichen Ortszufahrt von Niedergösgen, oben durch Wald begrenzt	b	teilweise Uferschutzzone wenig Kernzone Erhaltung	1
U-Zo	XIII	Weitgehend unverbauter Hangrücken mit Friedhof, gegen Osten und Süden steil abfallender Ortshintergrund	a	teilweise öBA teilweise Gebiet mit GP-Pflicht 1 erhaltenswerte Baute	1
U-Zo	XIV	Einfamilienhausquartier am Südhang, v. a. 2. H. 20. Jh.	b	teilweise Waldrandschutzzone teilweise Gebiet mit GP-Pflicht	1
U-Ri	XV	Unverbaute Talsohle und steile Geländekante, Wiesland, wichtig für die Ablesbarkeit der einzelnen Ortsteile	a	teilweise Grünzone teilweise Gebiet mit GP-Pflicht teilweise LW-Zone	1
U-Zo	XVI	Ein- und Mehrfamilienhausquartier in ebenem Gelände nahe der Aare, seit M. 20. Jh.	b	wenig Waldrandschutzzone	0

Tabelle 12: Überprüfung ISOS Umgebungszonen

Quellenverzeichnis

Bilder

Abbildung 1: Übersicht über den Schutzplan gemäss ISOS	8
Abbildung 2: Auszug aus dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	9
Abbildung 3: Auszug des kantonalen Richtplans	13
Abbildung 4: Rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Niedergösgen	16
Abbildung 5: Übersichtsplan, Naturinventar Niedergösgen (2019, Martin Frei)	22
Abbildung 6: Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte	24
Abbildung 7: Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung SO12 "Obergösgen"	25
Abbildung 8: Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung SO13 "Eppenbergr Wöschgr"	25
Abbildung 9: Auszug Karte Ökomorphologie der Fliessgewässer	27
Abbildung 10: Hochwasserschutzprojekt Olten - Aarau	27
Abbildung 11: Ausschnitt kantonale Naturgefahrenkarte	28
Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte	29
Abbildung 13: Bodenbelastungs-Verdachtsflächen	30
Abbildung 14: Ausschnitt aus dem Zukunftsbild AareLand 2030	32
Abbildung 15: Anzahl Beschäftigte nach Erwerbssektor	43
Abbildung 16: Vergleich Änderungen Zentrum	48
Abbildung 17: Vergleich Änderungen Hauptstrasse zwischen Aarebrücke und Abzweigung Erlinsbacherstrasse	49
Abbildung 18: Vergleich Änderungen Gebiet Rosengasse	50
Abbildung 19: Vergleich Änderung Erlinsbacherstrasse	51
Abbildung 20: Vergleich Änderungen Gebiete Römerstrasse und Schlossackerstrasse	52
Abbildung 21: Vergleich Änderungen Oltnerstrasse / Hauptstrasse bis Zentrum	53
Abbildung 22: Vergleich Änderungen Gebiet Quartierstrasse	55
Abbildung 23: Vergleich Änderungen Gebiet Mühledorf	56
Abbildung 24: Vergleich Änderung Flusskraftwerk	57
Abbildung 25: Vergleich Änderung Zone alte Leistenfabrik	57
Abbildung 26: ISOS Aufnahmeplan 1:5000	58
Abbildung 27: Karte: Schutzziele der ISOS-Baugruppen und Kontrolle des Schutz durch die Ortsplanung	61
Abbildung 28: Karte Schutzziele der ISOS-Gebiete und Kontrolle des Schutz durch die Ortsplanung	63
Abbildung 29: Karte: Schutzziele der ISOS-Umgebungszonen und Schutzkontrolle	65

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht über die Teilrevisionen und Gestaltungspläne	17
Tabelle 2: Übersicht über die Waldfeststellungspläne	18
Tabelle 3: Flächen gemäss Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	26
Tabelle 4: Herleitung EinwohnerInnen in drei Gebieten mit rechtsgültigen GP	37
Tabelle 5: Herleitung der Bevölkerung für das Jahr 2042	39
Tabelle 6: Vergleich der Wachstumsprognosen in ähnlichen Gemeinden	40
Tabelle 7: Hochrechnung der Bevölkerung im Jahr 2042	41
Tabelle 8: Altersstruktur der Gemeinde Niedergösgen	42
Tabelle 9: Überprüfung ISOS Einzelemente	60
Tabelle 10: Überprüfung ISOS Baugruppen	62
Tabelle 11: Überprüfung ISOS Gebiete	64
Tabelle 12: Überprüfung ISOS Umgebungszonen	67